

Mitteilungen

Gemeinde



Geroldshausen

 www.geroldshausen.de  [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

 [gemeinde.geroldshausen.de](https://www.instagram.com/gemeinde.geroldshausen.de)  09366 510

Gemeinde Geroldshausen
WhatsApp-Unternehmenskonto



Kontakt: 09366 510

Nr. 1

Januar 2026



**Wir, die Gemeinde Geroldshausen,
sind Mitglied.**



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Veranstaltungen im Monat Januar 2026

So., 04.01.2026,	9:00 Uhr	Sternsingeraktion Moos, Kath. Kirche
Di., 06.01.2026	9:30 Uhr	Sternsingeraktion Geroldshausen, Kath. Kirche
Di., 06.01.2026	13:00 Uhr	Dreikönigswanderung, Treffpunkt an der Sporthalle, SV Geroldshausen
Sa., 10.01.2026	9:00 Uhr	Christbaum einsammeln, im Ort Geroldshausen, Jugendfeuerwehr Gero
Sa., 10.01.2026	9:00 Uhr	Christbaum einsammeln, im Ort Moos, Jugendfeuerwehr Moos
Fr., 30.01.2026	19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung FFW, Feuerwehrhaus Geroldshausen, FFW



Aus dem Inhalt

Gemeindeverwaltung	2
Aktuelle Informationen der Gemeinde	3
Abfallbeseitigung	9
Notrufnummer und Notdienst.....	11
Bericht aus dem Gemeinderat.....	12
Information	36
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	40
Privatanzeigen	49

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Corinna Holler
Tel. 09366 9061-0
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Sitzungstermin Gemeinderat

13.01.2026 um 19:30 Uhr,
Kindergarten Zauberbahnle

Seniorenkreis Geroldshausen – Moos

Das Treffen des Seniorenkreises entfällt im Monat **Januar 2026**.

Gemeindeverwaltung

Rathaus Geroldshausen

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
nächster Termin: 07.02.2026
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Der Öffnungstermin im Januar 2026 entfällt!

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Passamt (EWO) ist einmal im Monat am Samstag geöffnet:

Samstag, 07.02.2026

von **8:30 Uhr** bis **12:30 Uhr**

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Am darauffolgenden Montag (09.02.2026) ist das Einwohnermelde- und Passamt geschlossen.

Der Öffnungstermin im Januar 2026 entfällt!

Zum Vormerken:

Der nächste Samstagsöffnung ist am **18.04.2026**.



Conrad planung
Gestaltung
Pflege

Manfred Conrad & GaLa-Bau Techniker
Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau
im Raum Würzburg

www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602



Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wie in den vergangenen Ausgaben unseres Mitteilungsblatts informiere ich Sie auch zum Beginn des neuen Jahres wieder über die wichtigsten Themen und Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2025. Der Gemeinderat hat sich dabei mit einer Vielzahl von Anliegen befasst, die unsere Gemeinde auch im kommenden Jahr nachhaltig prägen und begleiten werden. Im Mittelpunkt standen unter anderem Bau- und Planungsfragen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung unserer Infrastruktur sowie finanzielle und organisatorische Weichenstellungen. Nachfolgend erhalten Sie einen kompakten Überblick über die zentralen Inhalte und Entscheidungen.

In der Dezember-Sitzung befasste sich der Gemeinderat zunächst mit einem **Antrag auf Vorbescheid** für das Grundstück Zum Abtsrain 5b in Moos. Vorgesehen ist die Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer zusätzlichen Wohneinheit mit einem Obergeschoss und einem Dachgeschoss. Die geplante Gebäudehöhe von rund 9,80 Metern liegt unter der Höhe der benachbarten Gebäude. Da sich das Vorhaben im bebauten Ortsbereich ohne Bebauungsplan befindet, prüfte der Gemeinderat, ob es sich in die nähere Umgebung einfügt, und stimmte dem Antrag zu.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Gemeinderat mit dem seit 2021 laufenden Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für das geplante „**Solar-Wohngebiet Kornäcker**“. Ziel ist die Umwandlung bisheriger Gewerbeflächen in Wohnbauland. Das Verfahren ist weiterhin von offenen fachlichen und rechtlichen Fragen geprägt, insbesondere in den Bereichen Lärm- und Immissionsschutz sowie Entwässerung. Da die angekündigten überarbeiteten Unterlagen noch nicht vorliegen, beschloss der Gemeinderat einstimmig, nach deren Eingang eine externe rechtliche Prüfung durchführen zu lassen. Die Kosten trägt der Vorhabenträger; eine weitere Beratung erfolgt erst nach Abschluss dieser Prüfung.

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat dem Verkauf der Bauplätze Nr. 15 und Nr. 16 im **Baugebiet „Bildacker“** an einen Erwerber einstimmig zu. Beide Grundstücke müssen gemäß Bebauungsplan getrennt und eigenständig bebaut werden. Ein notarieller Vertrag stellt sicher, dass die Bauverpflichtung eingehalten wird und eine Zusammenlegung ausgeschlossen ist.

Ein weiterer Beratungspunkt war die **kommunale Wärmeplanung**, die gesetzlich bis 2028 abgeschlossen sein muss. Um Aufwand und Kosten zu

reduzieren, soll diese gemeinsam mit anderen Gemeinden im sogenannten Konvoi erfolgen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, grundsätzlich an einer interkommunalen Wärmeplanung teilzunehmen, bevorzugt gemeinsam mit der Gemeinde Kirchheim. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erfolgen.

Anschließend wurde der Gemeinderat über die **Jahresrechnung 2024** informiert. Der Verwaltungshaushalt lag mit rund 3,27 Mio. Euro über dem Planansatz von 2,98 Mio. Euro, während der Vermögenshaushalt mit rund 1,01 Mio. Euro unter den geplanten Ausgaben blieb. Durch höhere Einnahmen, insbesondere aus Gewerbe- und Einkommensteuer, konnte der allgemeinen Rücklage rund 514.000 Euro zugeführt werden. Trotz dieses positiven Ergebnisses bleibt die Haushaltslage angespannt. Ergänzend hatte der Kämmerer über den Stand des Haushalts 2025 berichtet, dass steigende Ausgaben und schwankende Einnahmen derzeit noch keine verlässliche Prognose zulassen.

Weiterhin wurde der Gemeinderat über einen Vertragsentwurf zur Nutzung gemeindlicher Flächen für das **Windenergieprojekt** informiert. Die rechtliche Vorprüfung ergab mehrere Punkte, die vor einer Unterzeichnung noch nachverhandelt werden müssen. Ein überarbeiteter Vertragsentwurf soll dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden. Ebenso informierte die Verwaltung über einen Gestattungsvertrag zur Verlegung einer Kabeltrasse für eine Photovoltaikanlage in Uengershausen, der derzeit ebenfalls rechtlich geprüft wird.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf verkehrlichen Themen. Der Gemeinderat wurde über die Ergebnisse der Bahnübergangsschau im November 2025 informiert. Dabei wurden anhaltende **Sicherheitsprobleme am Bahnübergang** Albertshäuser Straße / Bahnstraße / Hauptstraße festgestellt, unter anderem aufgrund langer Schließzeiten und baulicher Mängel. Weitere Gespräche mit den zuständigen Behörden wurden angestoßen. Zusätzlich informierte die Verwaltung über neue verkehrsrechtliche Anordnungen des Landratsamtes Würzburg an den Kreuzungen Kleinrinderfelder Straße / Kirchheimer Straße sowie Ingolstädter Straße / Alberthäuser Straße, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses dienen sollen.

Darüber hinaus berichtete die Verwaltung über Probleme mit der **Drainage am Sportplatz**. Ursache waren eingewachsene Wurzeln in einer alten Tonrohrleitung. Die beschädigte Drainage wurde

durch ein neues Kunststoffrohr ersetzt und um ein Spülrohr ergänzt.

Abschließend informierte der Gemeinderat über den erfolgreichen Abschluss des **interkommunalen Glasfaserausbau**s. Rund 2.400 Haushalte und Betriebe erhielten einen kostenlosen Glasfaseranschluss. In einem weiteren Förderverfahren sollen nun auch die verbleibenden Adressen erschlossen werden.

Ergänzend wurde über weitere laufende Themen, darunter eine kurzfristige Vollsperrung eines Bahnübergangs, abgeschlossene Prüfungen am Regenrückhaltebecken „Am Klingenbach“, den Stand der digitalen Alarmierung, laufende Baugebieterschließungen, verschiedene Förder- und Kooperationsprojekte sowie über gut besuchte

Veranstaltungen wie die Seniorenweihnachtsfeier und den Weihnachtsmarkt berichtet.

Ich danke allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte Arbeit für unsere Gemeinde und wünsche Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Herzliche Grüßen
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr


Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister



Hund trifft Hund: Regeln für Begegnungen

Artikelreihe „Etikette mit Hunden“ (Nr. 5 von 7)

Auch Begegnungen zwischen Hunden waren ein wichtiger Programmpunkt des Vortrags. Immer wieder führen unbedachte Kontakte zu Stress oder Streit – für Hunde wie für Halter.

Deshalb die Empfehlungen für Hund/Hund-Kontakte:

- Kein unkontrolliertes aufeinander zulaufen lassen.
- Erst fragen, ob ein Kontakt erwünscht ist.
- Keinen Kontakt an der Leine - sie schränken die Hunde meist ein und erlauben kein artgerechtes Kennenlernen.
- „Nein“ heißt „nein“ – auch unter Hundehaltern.
- Die „gelbe Schleife“ am Hund signalisiert: Bitte Abstand halten. Ich möchte keinen Kontakt.



Viele Gäste des Abends berichteten, wie oft sie solche Situationen erleben – und wie hilfreich es wäre, wenn diese einfachen Regeln bekannter wären.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2025 war für den Gemeinderat Geroldshausen von vielen wichtigen Entscheidungen, intensiven Diskussionen und gemeinsamen Anstrengungen geprägt. Die folgende Zusammenfassung der Arbeit im Gemeinderat soll Ihnen einen Einblick in die vielfältigen, komplexen und zum Teil auch herausfordernden Themen geben, mit denen sich der Gemeinderat im Laufe des Jahres befasst hat. Monat für Monat wurden Fragestellungen beraten, die sowohl den Alltag in unserer Gemeinde betreffen als auch die langfristige Entwicklung von Geroldshausen und Moos prägen.

Im Jahr 2025 befasste sich der Gemeinderat intensiv mit der **langfristigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde**. Zentrale Projekte waren der geplante **Windpark Geroldshausen**, einschließlich der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung, sowie der **gemeindeübergreifende Solarpark**. Auch der **Glasfaserausbau** wurde weiter vorangebracht.

Ein dauerhaft prägendes Thema war die **Bahnhofssituation in Geroldshausen**. Der Gemeinderat setzte sich gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern nachdrücklich für einen **barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen** ein. Mehrere Beratungen, Gespräche und eine sehr gut besuchte Bürgerversammlung machten deutlich, wie groß der Handlungsbedarf ist. Neben kurzfristigen Übergangslösungen wurde auch eine **langfristige Lösung mit einer Unterführung unter den Gleisen** intensiv diskutiert und grundsätzlich befürwortet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf **Haushalt, Finanzen und Investitionen**. Der Gemeinderat setzte sich offen und verantwortungsvoll mit der finanziellen Lage der Gemeinde auseinander, sprach über Schuldenstand, Rücklagen und zukünftige Herausforderungen und beschloss den **Haushalt 2025**. Gleichzeitig konnten wichtige Investitionen gesichert werden, unter anderem für Feuerwehr, Glasfaserausbau, Starkregen- und Hochwasserschutz sowie für den Friedhof.

Große Aufmerksamkeit galt den Themen **Sicherheit, Umwelt und Infrastruktur**. Der Gemeinderat befasste sich mit Maßnahmen zum **Starkregen- und Hochwasserschutz**, insbesondere im Ortsteil Moos, mit der **Gewässerpflege**, mit Naturschutzmaßnahmen sowie mit Projekten wie „**Summende Dörfer**“. Auch die **Straßenbeleuchtung**, die Verkehrssicherheit in Wohngebieten und die Frage geeigneter Standorte für Glascontainer wurden intensiv beraten.

Im Bereich **Bauen, Wohnen und Ortsentwicklung** wurden wichtige Weichen gestellt. Dazu gehörten Fortschritte im Neubaugebiet „**Bildacker**“, die Planung des **Dorfplatzes in Moos**, neue Parkmöglichkeiten am Friedhof sowie die Vorbereitung einer eigenen **Stellplatzsatzung**. Zudem befasste sich der Gemeinderat mit Bauanträgen und Förderanträgen für verschiedene gemeindliche Projekte.

Auch **soziale Themen und das Miteinander** nahmen einen breiten Raum ein. Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der **Seniorenarbeit**, mit Angeboten für Kinder und Familien, mit der Arbeit des **Jugend-sprecherrats** sowie mit Fragen der Sicherheit im Gemeindegebiet. Die Nutzung gemeindlicher Räume durch Vereine wurde unterstützt, und neue Informationsangebote – etwa zum rücksichtsvollen Miteinander von Menschen und Hunden – stießen auf großes Interesse.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt zudem die **Erinnerungskultur**. Der Gemeinderat zeigte sich besorgt über erneute Beschädigungen am DenkOrt und setzte ein klares Zeichen gegen Hass, Hetze und Extremismus sowie für ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander.

Zum Jahresende befasste sich der Gemeinderat mit **Gebührenfragen**, langfristigen finanziellen Weichenstellungen und weiteren organisatorischen Themen.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim Gemeinderat für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit sowie für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben ihre Beschlüsse nach bestem Wissen und Gewissen gefasst. Dabei stand stets die Sache im Vordergrund – unabhängig davon, welcher Liste die einzelnen Mitglieder angehören. Dieses sachliche und respektvolle Miteinander ist eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Arbeit im Gemeinderat.

Beste Grüße aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

PS: Wenn Sie sich noch ausführlicher mit der Arbeit und den Themen des Gemeinderats befassen möchten, finden Sie auf der gemeindlichen Homepage unter www.geroldshausen.de im Bereich „Gemeinderat“ die Sitzungsprotokolle sowie die Zusammenfassungen der Sitzungen im Schlagwortregister und im Monatsarchiv.

● Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

● Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit. Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de




Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel.: 089 9991-0

Stand: November 2025

Bayerisches Landesamt
für Steuern

Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



• Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
- Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist, handelt.

• Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

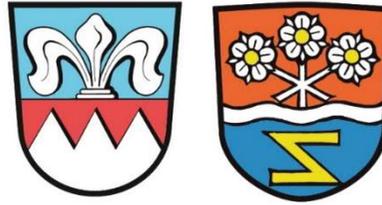
Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

• Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.



Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Die Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen gehören, betreut insgesamt ca. 3.600 Einwohner. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme eines Sachgebiets im Hauptamt / Schwerpunkt Einwohnermeldeamt wegen anstehendem Austritt einer Mitarbeiterin

Das brauchen Sie für diese Aufgaben:

- eine erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsausbildung für den öffentlichen Dienst (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. AL I) oder eine vergleichbare Ausbildung
- wünschenswerterweise eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Das erwarten wir bei der Erfüllung der Aufgaben:

- Sicherer und höflicher Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, Aufgeschlossenheit für deren Belange
- Entscheidungsfreude, ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation

Das bieten wir Ihnen für diese Aufgaben:

- Ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Ein kompetentes und eingespieltes Arbeiterteam
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit mit entsprechender Vergütung nach dem TVöD-VKA, Möglichkeit zum Dienstradleasing, Anmeldung bei der ZVK (Betriebsrente)
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz

Sie können sich unter www.kirchheim-ufr.de umfassend über die Verwaltungsgemeinschaft informieren. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen an den 1. Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Herrn 1. Bürgermeister Christian Stück auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu übermitteln. In Papierform eingereichte Unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.

Abfallbeseitigung

			
			
KW 3 Dienstag 13.01.	KW 4 Freitag 23.01.	KW 1 Samstag 03.01.* KW 3 Freitag 16.01. KW 5 Freitag 30.01.	KW 2 Samstag 10.01.* KW 4 Freitag 23.01.

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App

* **Abweichung vom üblichen Leerungstag, z. Bsp. wegen eines Feiertages**



Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuhrtagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuhrtag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll:

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen:

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container:

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle

Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange

Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen

Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag 9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info

Pressemitteilung



Wer bietet häusliche Beratungsbesuche an?

Würzburg, 09. Dezember 2025

Für pflegebedürftige Menschen, die ohne Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zu Hause gepflegt werden und dafür Pflegegeld erhalten, sind sogenannte Beratungsbesuche verpflichtend. In den Pflegegraden 2 und 3 müssen die Besuche halbjährlich erfolgen, in den Pflegegraden 4 und 5 bislang vierteljährlich. „Der Gesetzgeber plant, ab 2026 auch die Pflegegrade 4 und 5 auf den halbjährlichen Rhythmus umzustellen“, sagt Alexander Pröbstle, Direktor von der AOK in Würzburg und ergänzt: „Die Beratungsbesuche finden in der Regel vor Ort in der häuslichen Umgebung statt, können aber nach dem ersten Besuch zuhause auch per Videokonferenz durchgeführt werden“. Die Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Bezugspersonen bekommen so regelmäßig Hilfe und praktische Unterstützung durch pflegefachliche Kompetenz. Dazu gehören beispielsweise Tipps zu Pflegehilfsmitteln, zur Mobilisation der Pflegebedürftigen, zu den Themen Ernährung und Hygiene sowie zu Entlastungsmöglichkeiten für die pflegenden Personen.

Komfortable Suche nach Anbietern

Der Pflegenavigator hilft nun auch bei der Suche nach Anbietern solcher Beratungsbesuche. „Nach Eingabe der Postleitzahl im Online-Portal werden schnell und zuverlässig ambulante Pflegedienste oder anerkannte Beratungsstellen mit pflegefachlicher Kompetenz in der Nähe angezeigt, die diese Besuche durchführen“, so Alexander Pröbstle. Die Pflegekassen rechnen die Kosten für die Beratung direkt mit dem Pflegedienst oder der anerkannten Beratungsstelle ab. Die Pflegebedürftigen müssen also weder Vorauszahlungen leisten noch eine Rechnung bezahlen. „Wer allerdings die Beratungen nicht in den vorgegebenen Intervallen wahrnimmt, riskiert eine Kürzung oder Streichung des Pflegegeldes“, warnt Alexander Pröbstle.

Pflegenavigator mit über einer Million Besuche

Der Pflegenavigator der AOK verzeichnete allein im vergangenen Jahr 1,073 Millionen Aufrufe. Der Navigator hilft nicht nur bei der Suche nach Beratungs-Anbietern, sondern liefert auch Informationen über geeignete Pflegedienste oder Pflegeheime in der Umgebung. Zudem verzeichnet er Einrichtungen für die Tages- und Nachtpflege und Anbieter von Kurzzeitpflege. Neben den Prüfergebnissen zur Qualität von knapp 17.300 Pflegediensten und etwa 11.200 Pflegeheimen bundesweit ermöglicht er auch einen Vergleich der Kosten der einzelnen Einrichtungen. „Ein exklusives Angebot der AOK ist die Kostenschätzungs-Funktion für Pflegedienste: Nutzerinnen und Nutzer können in der Pflegedienst-Suche nach Angabe ihres individuellen Pflegebedarfs ermitteln, welche Kosten ihnen beim jeweiligen Pflegedienst voraussichtlich entstehen werden“, so Alexander Pröbstle. Dieser Service ist für alle Interessierten nutzbar.

Im Internet: www.aok.de/pflegenavigator

Beratungsbesuche erfolgen regelmäßig, wenn Pflegebedürftige ohne Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zu Hause gepflegt werden

Urhebervermerk

© AOK-Bundesverband

Kontakt und Information

Stephan Götz, Telefon 0931 388198, stephan.goetz@by.aok.de
AOK Bayern Direktion Würzburg, Theaterplatz 1, 97070 Würzburg
aok.de/bayern



Notrufnummern und Notdienst

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:

Bereitschaftspraxis Kitzingen
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zu-ständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.



Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 *
Festnetz: 0800 00 22 8 33 **
SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 14. Januar 2026 von 9.00 bis 12.00 Uhr**.
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 70 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Sitzung vom 11.11.2025**Gebührenkalkulation Wasserversorgungseinrichtung 2026 bis 2029**

Die Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung (SRK) hat am 25.09.2025 die Fortführung der Vermögensbuchführung und die Fortschreibung der Anlagenachweise durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung überprüft. Im Bereich der Wasserversorgungseinrichtung ergab die Überrechnung eine kostendeckende Gebühr von 2,55 € / m³ Frischwasser. Die bisherige Gebühr lag bei 2,72 € / m³. Somit kann die Gebühr um 0,17 € gesenkt werden. Der aktuelle Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre und endet am 31.12.2025. Es ist daher notwendig über eine Gebührenanpassung ab 2026 zu beschließen. Der Bericht zur Kalkulation der Wassergebühren ist der Beschlussvorlage angefügt.

Hintergrund ist der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich einer Kostenüberdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum. Die tatsächlichen Kosten der Wasserversorgung lagen niedriger als ursprünglich geplant. Diese Überschüsse wurden in einer Sonderrücklage erfasst und müssen nun über eine Gebührensenkung an die Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgegeben werden. Damit werden die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes zur Kostendeckung erfüllt und es wird sichergestellt, dass die Satzung rechtssicher bleibt.

Die kalkulatorischen Kosten werden derzeit mit einem Zinssatz von 1,5 % berechnet.

Mit Verweis auf Nr. 3.3 (S. 10 ff) des Berichts von SRK schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren auf 2,55 € m³ Frischwasser zu senken. Der Kalkulationszeitraum von 4 Jahren sollte beibehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag und die Gebührenkalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung zur Kenntnis und beschließt die Senkung des Benutzungsgebührensatzes der Wasserversorgungsanlage auf 2,55 € je Kubikmeter Frischwasser. Der Kalkulationszeitraum wird vom 01.01.2026 bis 31.12.2029 festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 1,5 % festgelegt.

Gebührenkalkulation Entwässerungseinrichtung

Die Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung (SRK) hat am 25.09.2025 die Fortführung der Vermögensbuchführung und die Fortschreibung der Anlagenachweise durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch die Gebührenkalkulationen der gebührenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung überprüft. Der Bericht über die Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung liegt dieser Vorlage bei.

Für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten berücksichtigt SRK aktuell einen Zinssatz i. H. v. 1,5 %.

Auf die beigefügte Kalkulation wird verwiesen, die Verwaltung schlägt vor, der Empfehlung von SRK (vgl. Nr. 4, S.12 Bericht) zu folgen. Änderungen wären damit keine zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag und die Gebührenkalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung zur Kenntnis. Aufgrund der Gebührenkalkulation erfolgen keine Änderungen. Der kalkulatorische Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen wird mit 1,5 % festgelegt.

WVV-Energiebeiratssitzung 2025 am 13.10.2025: Anpassung Straßenbeleuchtungsvertrag**Konzessionsvertrag Strom**

Die Gemeinde hat der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) das Recht eingeräumt, das öffentliche Stromverteilungsnetz im Gemeindegebiet zu betreiben und hierfür öffentliche Wege und Grundstücke zu nutzen. Grundlage hierfür ist der Konzessionsvertrag, der vom 21.11.2009 bis zum 21.11.2029 gilt. Der Vertrag stellt sicher, dass die WVV als Netzbetreiberin alle notwendigen Leitungs- und Anlagenrechte erhält, um das Stromnetz sicher und zuverlässig zu betreiben, zu erweitern, zu unterhalten und zu erneuern. Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Verkehrsflächen und stellt diese für die Versorgung zur Verfügung; Eingriffe in den Gemeindebereich dürfen nur mit Wiederherstellung der Oberfläche erfolgen.

Die WVV ist im Rahmen des Vertrags verpflichtet, einen technisch sicheren und wirtschaftlichen Netzbetrieb zu gewährleisten, gesetzliche Anforderungen einzuhalten und die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Darüber hinaus übernimmt sie die Wartung, Reparatur und Erneuerung des Netzes sowie die Entstörung.

Für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichtet die WVV eine Konzessionsabgabe (Haushaltsansatz 2025: 33.000 EUR) gemäß den gesetzlichen Vorgaben an die Gemeinde. Die Höhe der Konzessionsabgabe wird bundesweit durch die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) festgelegt. Gemeinden dürfen diese Abgabe nicht frei bestimmen, sondern können sie nur bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze erheben. Die Gemeinde entscheidet lediglich, ob sie die Abgabe in voller Höhe oder niedriger ansetzt. Die Abgabe wird im Konzessionsvertrag mit dem Netzbetreiber geregelt und stellt eine Einnahmequelle für die Gemeinde dar, die für die Nutzung öffentlicher Wege zum Betrieb des Energieversorgungsnetzes gezahlt wird.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit im November 2029 kann die Gemeinde das Stromverteilungsnetz übernehmen oder einem neuen Netzbetreiber den Erwerb ermöglichen, wobei die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsrechts zu beachten sind. Mit einer Änderungsvereinbarung vom 12.05.2023 wurden einzelne Regelungen des Vertrags präzisiert, ohne die Vertragsdauer zu verändern. Die Gemeinde wird rechtzeitig vor Vertragsende darüber entscheiden müssen, mit welchem Netzbetreiber nach einer Ausschreibung ein Vertrag abgeschlossen wird. Der bestehende Vertrag gewährleistet bis zum Ende der Laufzeit eine verlässliche und ordnungsgemäße Stromversorgung in der Gemeinde.

Straßenbeleuchtungsvertrag

Neben dem Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Geroldshausen der WVV Energie den Bau, Betrieb und die laufende Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet in einem weiteren Vertrag übertragen. Die gesetzliche Verkehrssicherungs- und Beleuchtungspflicht verbleibt dabei vollständig bei der Kommune, die WVV übernimmt jedoch die technische und operative Umsetzung. Der Vertrag legt fest, dass die WVV Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlagen bleibt, sofern keine Sonderleuchten von der Kommune selbst errichtet werden.

Zu den Aufgaben der WVV zählen insbesondere Wartung, Inspektion und Reparatur der Leuchten, turnusmäßiger Leuchtmitteltausch und Reinigung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmessungen. Schäden, die durch Dritte verursacht werden, werden beseitigt und der Kommune in Rechnung gestellt. Tiefbauarbeiten – etwa bei Kabelschäden oder Masttausch – sind nicht Bestandteil der Grundpauschale und werden separat abgerechnet und müssen durch die Kommune einzeln beauftragt werden. Erneuerungen sowie Änderungen an der Beleuchtung auf Wunsch der Gemeinde erfolgen ebenfalls gesondert und kostenpflichtig.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis einer festen Jahrespauschale pro Brennstelle, ergänzt um separate Pauschalen für Sonderleuchten oder Sensoren. Die Pauschale erhöht sich jährlich um 2,5 %, Abschläge werden monatlich auf Grundlage des Vorjahresbestands entrichtet. Die Steuerung der Beleuchtung erfolgt automatisch nach Dämmerungszeiten; abweichende Schaltzeiten sind nur nach schriftlicher Anweisung der Kommune möglich, wobei die Verantwortung dann bei der Kommune liegt.

Der Vertrag besteht seit 2012 und verlängert sich weiterhin automatisch in Fünfjahreszyklen, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Bei Vertragsende kann die Kommune das Straßenbeleuchtungsnetz übernehmen, wobei die Konditionen davon abhängen, ob die Anlagen vollständig durch die Kommune oder anteilig durch die WVV finanziert wurden.

Ziel des Vertrages ist ein wirtschaftlicher und normgerechter Betrieb der Straßenbeleuchtung, die Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und eine klare Aufgabenteilung zwischen Kommune und WVV. Die Kommune profitiert von einer professionellen 24/7-Bereitschaft, der Einhaltung technischer Normen und Planungssicherheit durch Pauschalabrechnung, bleibt jedoch verantwortlich für die rechtliche Verkehrssicherungspflicht sowie für Zusatzmaßnahmen und notwendige Erneuerungen.

Trennung von Stromverteilnetz und Straßenbeleuchtung

Sowohl das Stromverteilnetz als auch die Straßenbeleuchtung wird im Gemeindegebiet Geroldshausen durch die WVV Energie betrieben; in der Nachbargemeinde Reichenberg erfolgt der Netzbetrieb und die Straßenbeleuchtung ebenfalls durch die WVV Energie, während in den südlich angrenzenden Gemeinden – Markt Giebelstadt, Gemeinde Kirchheim, Bütthard und Gaukönigshofen – Verträge mit der N-Ergie Netz GmbH abgeschlossen haben. Sollte eine Gemeinde von einem Anbieter zum anderen wechseln wollen, müssen die beiden das Stromverteilungsnetz und Straßenbeleuchtungsnetz vorher getrennt werden. Eine Forderung der Gemeinden ist, dass die WVV Energie die Kosten und die Zeitdauer bis zur Umsetzung mitteilt. Die Kosten sollen von den Gemeinden übernommen werden. Die WVV Energie konnte bisher nicht darstellen, warum für das Neubaugebiet Kornäcker (Bebauungsplan „Hinter dem Bahnhof“) Entflechtungskosten anfallen sollen, obwohl vor der Errichtung des Neubaugebiets bereits die Verpflichtung zur Trennung von Stromverteilnetz und Straßenbeleuchtung gestanden hat (siehe Anhang).

Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrags

In der Energiebeiratssitzung am 13. Oktober 2025 berichtete die WVV Energie erneut über die notwendige Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrags (siehe Anhang). Hintergrund ist, dass die Stadt Würzburg seit Jahren ein erhebliches Defizit im Bereich der Straßenbeleuchtung trägt, das bislang quersubventioniert wurde. Diese Quersubventionierung ist künftig nicht mehr möglich. Die WVV Energie betreibt insgesamt 28.880 Straßenleuchten, davon 16.806 in der Stadt Würzburg und 12.074 in den Umlandgemeinden, deren Leuchtenbestand in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen ist. Für das Jahr 2024 belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 2,56 Mio. Euro, wovon Würzburg etwa 1,81 Mio. Euro und die Umlandgemeinden rund 0,75 Mio. Euro tragen. In den Umlandgemeinden entsteht ein jährliches Defizit von rund 457.000 Euro, sodass das bestehende Abrechnungsmodell angepasst werden muss.

Die WVV Energie muss zur Erbringung der Leistungen eine umfangreiche betriebliche Infrastruktur vorhalten, darunter Personal, Fahrzeuge, Werkstätten, IT- und Leitstellenbetrieb, Bereitschaftsdienste sowie technische und administrative Dienstleistungen. Gemeinsam mit den Ersten Bürgermeistern des Marktes Höchberg sowie der Gemeinden Leinach und Geroldshausen wurden in einer Arbeitsgruppe drei alternative Abrechnungsmodelle entwickelt: eine reine Leuchtenpauschale, ein Modell aus Basispreis pro Gemeinde zuzüglich Leuchtenpauschale sowie ein Modell aus Basispreis je Einwohner plus Leuchtenpauschale. Diese Varianten wurden am 13. Oktober 2025 im Energiebeirat vorgestellt. Die endgültige Festlegung soll auf Basis der Kosten des Jahres 2025 im zweiten Quartal 2026 erfolgen, sodass die Vertragsänderung zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

Bereits zum 1. Januar 2022 ist der zweite Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag von 2011 wirksam geworden. Darin wurde eine Kostenpauschale von 29,36 Euro netto pro Brennstelle und Jahr festgelegt. Bei Fortschreibung dieses Kostenmodells würde mit dem neuen Verlängerungsvertrag eine Pauschale von 61,73 Euro netto pro Brennstelle im Jahr 2024 gelten. Für die Gemeinde würde dies bedeuten, dass sich die Gesamtkosten von derzeit 6.300 Euro jährlich (Haushaltsansatz 2025) mindestens verdoppeln würden, abhängig von der Wahl des neuen Abrechnungsmodells. Es wurden aber auch Abrechnungsmodelle vorgelegt, bei dem ein Grundbetrag von 15.000 EUR je Kommune anfällt und der Restbetrag der Gesamtkosten entweder über den Verteilerschlüssel „Pro Einwohner“ oder „Pro Leuchtstelle“ auf die Kommunen verteilt werden. Dies würde für die Gemeinde Geroldshausen mindestens eine Verdreifachung der Kosten bedeuten.

Modernisierung der Straßenbeleuchtung: Austausch 60-jähriger Betonmasten und erheblicher Investitionsbedarf

Hinzu kommt, dass die WVV Energie im Energiebeirat am 12. Mai 2025 darüber berichtet hat (siehe Anlage), dass erhebliche weitere Kosten auf die Gemeinden zukommen. Viele Teile der Straßenbeleuchtung – insbesondere Betonmasten, Kabel und Schaltanlagen – sind über 60 Jahre alt und damit am Ende ihrer technischen Lebensdauer. Parallel führen Energiewende-Projekte und der Glasfaserausbau zu zahlreichen Tiefbaumaßnahmen, die synergetisch genutzt werden sollen, um Beleuchtungsanlagen kosteneffizient zu erneuern. Durch diese Mitverlegung sinken die Investitionskosten im Durchschnitt um rund 50 % gegenüber einem späteren, eigenständigen Austausch.

Ein besonderer Schwerpunkt betrifft die Standsicherheit alter Betonmasten. Kommunen unterliegen einer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht und sind für sichere Beleuchtungsanlagen verantwortlich. Eine rein optische Kontrolle von Betonmasten reicht rechtlich nicht aus, um im Schadensfall Haftung auszuschließen, da witterungs- und altersbedingte Schäden im Inneren des Betons oft nicht sichtbar sind. Die WVV Energie empfiehlt daher, sämtliche Betonmasten entweder auszutauschen oder einer regelmäßigen zerstörungsfreien Standsicherheitsprüfung zu unterziehen, beispielsweise mittels Radar-Detektor-Verfahren. Dieses Verfahren erkennt innere Schäden und gewährleistet eine dokumentierte Standsicherheit für maximal sechs Jahre.

Bis 2045 planen die WVV Energie ein umfassendes Modernisierungs- und Austauschprogramm für die Straßenbeleuchtung in Würzburg und den Umlandgemeinden. Insgesamt stehen dafür Investitionen von rund 54 Mio. Euro im Raum, wovon etwa 28,5 Mio. Euro auf die Umlandgemeinden entfallen und etwa 25,7 Mio. Euro auf die Stadt Würzburg. Damit erhöht sich der kommunale Investitionsbedarf deutlich gegenüber den Vorjahren.

Für die Kommunen bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren größere finanzielle Mittel bereitzustellen sind und Entscheidungen zur Priorisierung sowie zur Teilnahme an synergetischen Bauprojekten frühzeitig getroffen werden müssen, um Kostenvorteile zu nutzen und Haftungsrisiken zu vermeiden.

Auch ist zu beachten, dass die Kommunen wegen des Straßenbeleuchtungsvertrags keinen weiteren Preisvergleich oder eine Ausschreibung durchführen können.

Kommunaler Kostendruck: Reduzierte Straßenbeleuchtung als letzter Ausweg?

Ein Vergleich mit Verträgen anderer Anbieter ist kaum möglich, da die Leistungsumfänge stark variieren und oft nicht eindeutig nachvollziehbar ist, welche Leistungen bei welchem Anbieter enthalten sind und welche nicht. Dadurch fehlt die notwendige Transparenz, um Angebote objektiv gegenüberzustellen. In der Folge bleibt den Kommunen nur begrenzter Handlungsspielraum, da eine fundierte Bewertungsgrundlage für einen Anbieterwechsel praktisch nicht gegeben ist.

In Baden-Württemberg haben einige Kommunen bereits reagiert und die Straßenbeleuchtung auf das absolut notwendige Minimum reduziert, indem beispielsweise nur noch Kreuzungsbereiche beleuchtet werden, um die Kosten auf einem tragbaren Niveau zu halten. Dies zeigt, unter welchem finanziellen Druck insbesondere kleinere Kommunen stehen.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt fest, dass im Jahr 2011 ein *Rundum-Sorglos-Paket*-Vertrag abgeschlossen wurde. Er erkundigt sich, welche Möglichkeiten bestehen, aus diesem Vertrag auszutreten, und weshalb eine Entflechtung überhaupt erforderlich ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Entflechtung notwendig sei, da das Stromverteilungsnetz für den Haushaltsstrom und das Straßenbeleuchtungsnetz in der Vergangenheit gemeinsam in einem Verteilerkasten zusammengeführt worden seien. Die Verteilerkästen sowie die darin verbaute Technik seien teilweise sehr alt, entsprächen nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen und müssten dringend erneuert werden. Für die bestehenden Anlagen bestehe jedoch Bestandsschutz, sodass ein sofortiger Austausch oder eine umgehende Entflechtung nicht erforderlich sei.

Weiterhin erläutert der Vorsitzende, dass der Vertrag zwar im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, die gesetzliche Verpflichtung zur Entflechtung jedoch erst nach Vertragsabschluss eingeführt worden sei. Aufgrund der veralteten Technik und der gesetzlichen Vorgaben werde ein Netzbetreiber nicht zulassen, dass ein anderer Netzbetreiber im selben Verteilerkasten tätig werde – dies sei bereits aus haftungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Es sei daher nur sinnvoll, dass bei einem eventuellen Wechsel des Netzbetreibers sowohl das Straßenbeleuchtungsnetz als auch das Verteilungsnetz für den Haushaltsstrom gemeinsam übernommen werden. Dies sei auch im Hinblick auf Synergieeffekte in Verwaltung, Technik und weiteren Bereichen zweckmäßig.

Der Vorsitzende berichtet ferner, dass er bereits mit einem anderen Netzbetreiber im Hinblick auf den Straßenbeleuchtungsvertrag Kontakt aufgenommen habe. Dieser habe jedoch zunächst einen Vertragsabschluss abgelehnt, da die laufenden Kosten sehr hoch und die Rentabilität entsprechend gering seien.

Weiter bestätigt der Vorsitzende, dass es sich bei dem bestehenden Vertrag um ein *Rundum-Sorglos-Paket* handelt. Es solle geprüft werden, inwieweit die WVV abgestufte Vertragsvarianten anbieten könne. Im Vorfeld sei mit der gemeindlichen Haftpflichtversicherung zu klären, welche Haftungs- und Deckungsansprüche bestehen, falls der Vertrag abgestuft wird und – wie etwa im Fall eines umgestürzten Beleuchtungsmastes in der Zellerau in Würzburg – altersbedingte Schäden eintreten.

Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, bei einer zukünftigen Erneuerung der Straßenbeleuchtung anstelle der bisherigen Beleuchtungsmasten Solarleuchten – wie bereits am Schulweg eingesetzt – zu verwenden. Diese müssen nicht ans Netz angebunden werden. Allerdings ist die Frage zu klären, ob damit die gesetzlichen Vorgaben zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen eingehalten werden kann.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats bestätigt der Vorsitzende abschließend, dass der Konzessionsvertrag weiterhin besteht und alle Gemeinden in Deutschland aufgrund gesetzlicher Regelungen eine Entschädigung erhalten, deren Höhe anhand der laufenden Meter festgelegt ist.

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von Personen, sowie Errichtung einer Außentreppe auf Flurstück Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14

Seit mehreren Jahren wird das Wohnhaus mit den dazugehörigen Nebengebäuden als dezentrale Unterkunft für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die Gebäude wurden vom Landratsamt Würzburg, Fachbereich 44 „Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen“, angemietet. Die Umnutzung des landwirtschaftlichen Anwesens wurde bislang vom Landratsamt Würzburg, Fachbereich 2 „Bauamt“, aufgrund der besonderen Schwierigkeiten bei der Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen geduldet. Mit dem vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von Personen sowie zur Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 14, soll nun die tatsächliche Nutzung baurechtlich genehmigt und damit formal richtiggestellt werden.

Baurechtliche Einordnung

Bei dem Vorhaben könnte es sich um einen Sonderbau im Sinne des Art. 2 Abs. 4 BayBO handeln. Hierzu ist vom Bauherrn bzw. vom Entwurfsverfasser eine detaillierte Nutzungsbeschreibung vorzulegen, um die Art der Nutzung eindeutig zuordnen zu können. Ferner liegt bislang kein Brandschutznachweis vor, der für eine derartige Nutzung zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus bestehen Unklarheiten in der Baubeschreibung. Es ist zu prüfen, ob die Einstufung des Vorhabens als Beherbergungsstätte zutrifft oder ob vielmehr eine dauerhafte Unterbringung mit wohnähnlichem Charakter gegeben ist. Auch die Anzahl der Wohneinheiten ist nicht eindeutig angegeben, da diese in den eingereichten Planunterlagen nicht ersichtlich ist. Zudem sind die Antragsunterlagen und Pläne zu präzisieren, insbesondere hinsichtlich der maximal vorgesehenen Personenzahl. In den Grundrissen ist die Anzahl der Betten pro Raum anzugeben.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Daher richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zudem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung

Flüchtlingsunterkünfte in Bestandswohnungen werden regelmäßig als Wohnen oder wohnähnliche Nutzung gewertet. Das Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dient dem Wohnen und weist häufig eine Mischung aus Wohnnutzungen und verbliebenen landwirtschaftlichen Restnutzungen auf. Grundsätzlich kann daher ein bestehendes Wohnhaus im Dorfgebiet auch als Unterkunft genutzt werden, sofern die Nutzung in Art und Umfang dem Charakter des Gebietes entspricht und keine städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Maß der baulichen Nutzung / Einfügen

Für die Beurteilung des Einfügens nach § 34 BauGB ist insbesondere die Zahl der Bewohner und die damit verbundene Nutzungsintensität maßgeblich. Eine Nutzung kann sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, wenn die Belegung in einem familienähnlichen Rahmen bleibt, beispielsweise bei einer Wohngruppe von etwa vier bis zwölf Personen, und wenn keine wesentlich erhöhte Verkehrsbelastung oder umfangreiche bauliche Veränderungen zu erwarten sind.

Problematisch ist das Vorhaben hingegen, wenn eine deutlich größere Bewohnerzahl vorgesehen ist – etwa ab zwanzig Personen –, wodurch der Charakter einer Beherbergungs- oder Gemeinschaftsanlage entsteht. Ebenso spricht gegen ein Einfügen, wenn durch bauliche Erweiterungen oder eine hohe Bettenzahl der Eindruck eines großflächigen Wohnkomplexes entsteht.

Laut der Baubeschreibung zum Antrag vom 31. Juli 2025 wird bereits für das Wohngebäude allein eine Beherbergungsstätte mit neun Räumen und 27 Betten beantragt. Die in den Nebengebäuden vorhandenen zusätzlichen Räume und Betten sind dabei noch nicht berücksichtigt. Insgesamt entsteht somit der Charakter einer größeren Anlage, die sich nicht mehr in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das ortsübliche Maß der baulichen Nutzung deutlich überschreitet.

Stellplätze und Erschließung

Der damit verbundene Stellplatzbedarf wurde nicht ordnungsgemäß nachgewiesen. Insbesondere fehlen Angaben zu den weiteren Gebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, die ebenfalls zur Unterbringung genutzt werden sollen. Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist demgegenüber grundsätzlich gesichert.

Nachbarschaftliche Stellungnahmen

Nach Angabe des Antragstellers haben die unmittelbar angrenzenden Nachbarn dem Vorhaben zugestimmt. Dies ersetzt jedoch nicht die bauplanungsrechtliche Beurteilung durch die Gemeinde.

Ergebnis

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen. Das Vorhaben fügt sich nach § 34 Abs. 1 BauGB hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Durch die vorgesehene intensive Nutzung mit einer großen Zahl an Bewohnern entsteht der Charakter einer Anlage mit großflächigem Wohnkomplex, der mit der dörflichen Struktur und dem Gebietscharakter nach § 5 BauNVO nicht vereinbar ist. Zudem bestehen baurechtliche Defizite hinsichtlich der Nutzungsbeschreibung, der Brandschutznachweise und des Stellplatznachweises.

Der Gemeinderat sollte gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen, da das Vorhaben den Anforderungen des § 34 BauGB nicht entspricht und städtebaulich unverträglich ist, versagen.

Ein Gemeinderat fragt nach, warum sich der Gemeinderat um diesen Bauantrag überhaupt kümmern muss, weil laut Landratsamt alles in Ordnung sei und wenn das Landratsamt die Unterkunft nicht mehr braucht, der Vertrag mit dem Eigentümer gekündigt werden kann.

Ein anderer Gemeinderat ist etwas irritiert, weil normalerweise nur abgestimmt werden kann, wenn alle Unterlagen vorliegen. Dennoch plädiert er dafür, den vorliegenden Änderungsantrag zur Nutzung erst einmal abzulehnen und dann zu prüfen, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende den Bauantrag mit der Nutzungsänderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines bestehenden Wohnhauses zu einer Einrichtung zur Unterbringung von Personen, sowie Errichtung einer Außentreppe auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14, zu.

Kommunale Wärmeplanung: Kurz-Energienutzungsplan für Landkreis Würzburg vom 28.10.2025

Zurzeit wird auf kommunaler Ebene intensiv über die verpflichtende kommunale Wärmeplanung (KWP) diskutiert. Grundlage ist das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze, das 2024 in Kraft trat und vorsieht, dass alle Gemeinden bis spätestens 2028 einen Wärmeplan erstellen müssen. Ziel dieser Planung ist es, den örtlichen Energiebedarf zu erfassen und aufzuzeigen, wie dieser künftig klimaneutral gedeckt werden kann. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um den Bau eines Wärmenetzes, sondern um eine strategische Bestandsaufnahme und die Entwicklung von Ansätzen zur Dekarbonisierung, also zum Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energiequellen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist in dieser ersten Planungsphase noch nicht vorgesehen.

Obwohl die Wärmeplanung vollständig staatlich gefördert wird und den Gemeinden keine direkten Kosten entstehen, wird ihr praktischer Nutzen mancherorts kritisch hinterfragt. Teilweise wird bezweifelt, dass aus den Ergebnissen kurzfristig konkrete Projekte entstehen, da Wärmenetze in kleineren Gemeinden häufig

als wirtschaftlich schwierig gelten. Kritiker sehen die Gefahr, dass die Planung vor allem theoretische Ergebnisse liefert, während Befürworter betonen, dass sie eine gesetzliche Pflichtaufgabe darstellt, die den Gemeinden zugleich eine wertvolle Datengrundlage für zukünftige Investitionen bietet.

Ein zentrales Element der Umsetzung ist die Möglichkeit, sich zu sogenannten Planungskonvois zusammenzuschließen. Mehrere benachbarte Gemeinden können gemeinsam planen und damit Synergien nutzen, Doppelarbeit vermeiden und den Aufwand in der Verwaltung reduzieren. Dieses Verfahren ist insbesondere für kleinere Gemeinden sinnvoll, da dadurch gemeinsame Datenerhebungen, Abstimmungen und Beteiligungsverfahren effizienter gestaltet werden können.

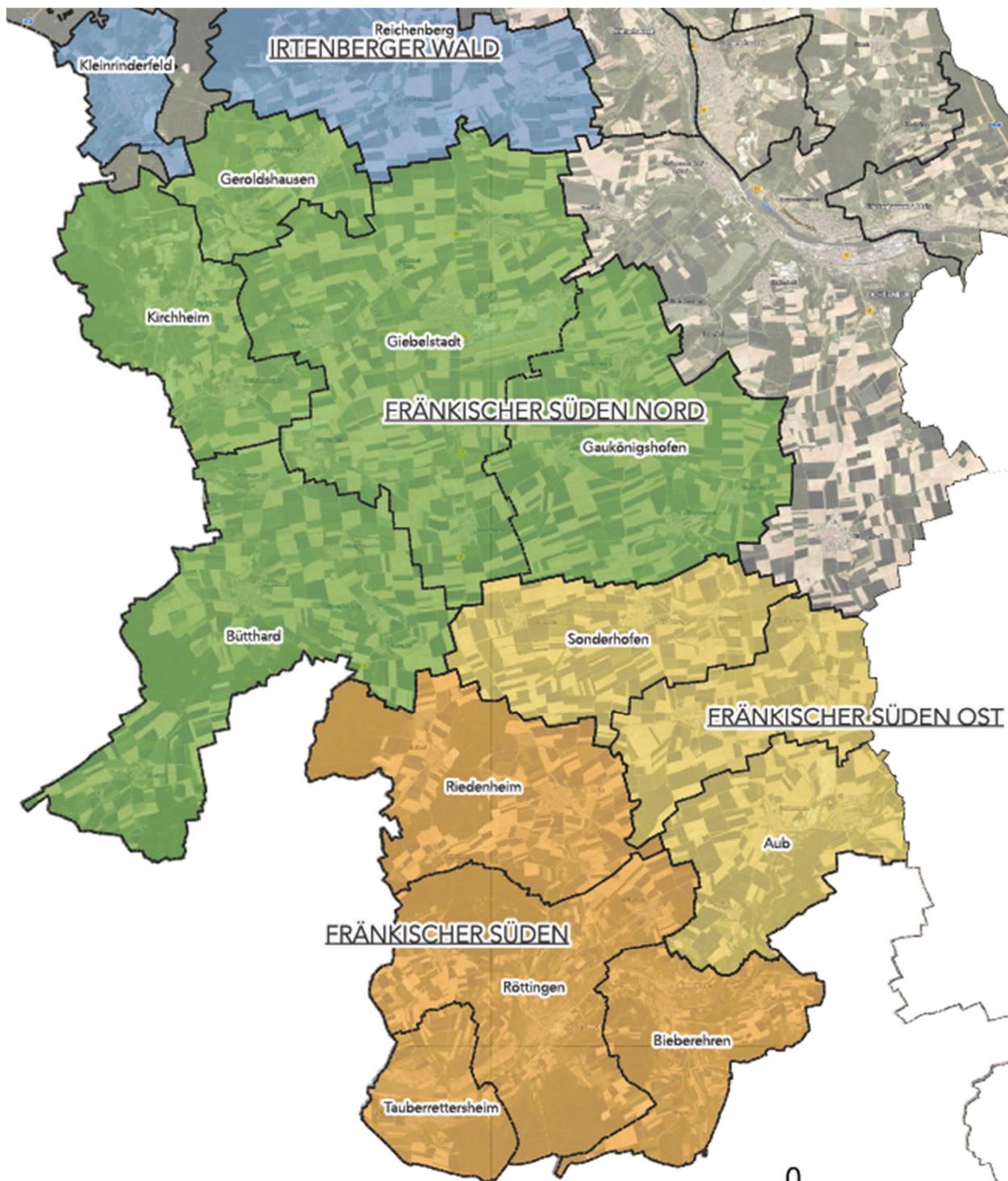
Vorstellung des Kurz-Energienutzungsplans (Kurz-ENP) für den Landkreis Würzburg

Der Kurz-Energienutzungsplan (Kurz-ENP) für den Landkreis Würzburg wurde am 28. Oktober 2025 im Landratsamt Würzburg vorgestellt. Das vom Freistaat geförderte Projekt dient als Vorabanalyse und Vorbereitung der kommunalen Wärmeplanung. Ziel war es, Wärmepotenziale zu identifizieren und mögliche Zusammenschlüsse von Gemeinden zu sogenannten Konvois vorzuschlagen. Dabei handelt es sich nicht um eine detaillierte Planung, sondern um fachliche Empfehlungen, auf deren Grundlage die Gemeinden eigenständig entscheiden können, ob sie gemeinsam weiterarbeiten wollen.

Für die Analyse wurden 47 Kommunen des Landkreises auf einer Gesamtfläche von 887 Quadratkilometern und mit rund 121.400 Einwohnern untersucht. Die Datengrundlage bildeten offene Wärmekataster, der Energieatlas Bayern, Daten der bayerischen Vermessungsverwaltung, vorhandene Energienutzungspläne sowie Rückmeldungen aus den Kommunen.

Zur Bewertung der Eignung für eine gemeinsame Wärmeplanung wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, in der technische und organisatorische Kriterien erfasst wurden – darunter Wärmedichte, erneuerbare Potenziale, vorhandene Infrastruktur, Topografie, Verwaltungsstrukturen und Gemeindegröße. Auf dieser Basis wurden acht Konvoivorschläge abgeleitet: Fränkischer Süden, Fränkischer Süden Ost, Fränkischer Süden Nord, Irtenberger Wald, Waldsassengau, Leinach & Thüngersheim, Würzburger Norden 1 und Würzburger Norden 2.

Diese Gruppierungen nutzen räumliche, technische und administrative Synergien, etwa gemeinsame Netzbetreiber, bestehende Verwaltungskooperationen oder angrenzende Wärmepotenziale. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Kurz-ENP sollen den Gemeinden als Grundlage für die nächsten Schritte dienen.



Das Konvoiverfahren

Ein Konvoi innerhalb der Wärmeplanung bedeutet, dass mehrere Gemeinden gemeinsam einen Wärmeplan für das gesamte Gebiet erstellen. Die Bestands- und Potenzialanalysen werden übergreifend durchgeführt, ebenso die Beteiligung von Öffentlichkeit und Fachakteuren. Der gemeinsame Abschlussbericht enthält sowohl einen gesamtkommunalen Teil (Methodik, Daten, Analysen) als auch gemeindespezifische Kapitel, in denen individuelle Zielszenarien und Wärmewendestrategien dargestellt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine deutlich effizientere Durchführung, da Berechnungen gebündelt erfolgen und viele Abstimmungen zentral organisiert werden können.

Die Eignung eines Konvois wird auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten bewertet. Werte unter 25 gelten als nicht empfehlenswert, da sie auf ein geringes technisches Potenzial hinweisen. Der Gesamtscore eines Konvois ergibt sich aus dem Durchschnitt der beteiligten Gemeinden. Bewertet werden u. a. Wärmedichte, Abwärmepotenziale, bestehende Netze, natürliche und infrastrukturelle Barrieren sowie administrative Verknüpfungen wie gemeinsame Verwaltungsgemeinschaften oder identische Netzbetreiber.

Konvoi „Fränkischer Süden Nord“

Der Konvoi „Fränkischer Süden Nord“ umfasst die Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Giebelstadt, Geroldshausen und Kirchheim. Er ist Teil der ILE-Allianz Fränkischer Süden und umfasst die Verwaltungsgemeinschaften Giebelstadt und Kirchheim. Gemeinsam leben hier rund 12.950 Einwohner auf einer Fläche von etwa 146 Quadratkilometern. Der jährliche Gesamtwärmebedarf liegt bei rund 178 Gigawattstunden, die mittlere Wärmebedarfsdichte bei 225 Megawattstunden pro Hektar und Jahr. Mit 56 von 100 Punkten wird der Konvoi als empfehlenswert für eine gemeinsame Wärmeplanung bewertet.

In allen beteiligten Gemeinden wurden Gebiete mit einer hohen Wärmebedarfsdichte (>415 MWh/ha·a) festgestellt, was grundsätzlich Potenzial für Wärmenetze bietet. Vorhandene Abwärmequellen bestehen in Bütthard (Biogasanlage mit 2.666 kW, KWK-Anlage mit 1.110 kW) und in Giebelstadt (Biogasanlage mit 374 kW). Diese Anlagen könnten künftig zur Nahwärmeversorgung beitragen. Wärmenetze existieren derzeit nicht, lediglich Giebelstadt verfügt über ein Gasnetz.

Natürliche Barrieren wie Flüsse und Bäche sowie die Bahnstrecke Würzburg–Stuttgart stellen infrastrukturelle Herausforderungen dar, ändern aber nichts an der grundsätzlichen Eignung. Die gemeinsame Stromnetzstruktur – überwiegend durch die N-ERGIE Netz GmbH betrieben – bietet Vorteile bei Datenaustausch und Koordination.

Empfohlen wird, dass eine Kommune die Federführung im Konvoi übernimmt, um die organisatorische Abstimmung zu erleichtern. Als nächste Schritte sind die Beschlussfassung in den Gemeinderäten, der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die Vorbereitung der Ausschreibung der Wärmeplanung sowie die Beantragung von Fördermitteln vorgesehen.

Steckbrief Geroldshausen

Die Gemeinde Geroldshausen ist Teil der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim und gehört zur ILE-Allianz Fränkischer Süden. Sie zählt rund 1.400 Einwohner und weist einen jährlichen Wärmebedarf von 16,4 GWh bei einer mittleren Wärmebedarfsdichte von 171 MWh/ha·a auf. In der Bewertung erreicht Geroldshausen 32 von 100 Punkten und gilt damit als grundsätzlich geeignet für die Einbindung in eine interkommunale Wärmeplanung.

Da keine Großverbraucher oder Abwärmequellen vorhanden sind und kein Wärmenetz besteht, liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit im Konvoi. Das Stromnetz wird durch die Mainfranken Netze GmbH betrieben, ein Gasnetz ist nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Größe kann die Wärmeplanung im vereinfachten Verfahren nach § 9 WPG erfolgen.

Empfohlen wird der Start der Wärmeplanung im Konvoi „Fränkischer Süden Nord“ gemeinsam mit den Nachbargemeinden. Dabei sollen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, eine federführende Kommune benannt und Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Fazit

Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, deren Umsetzung für alle Gemeinden bis 2028 verbindlich ist. Der Kurz-Energienutzungsplan liefert hierfür eine fundierte Grundlage und zeigt, dass interkommunale Zusammenarbeit in Konvois sowohl fachlich als auch organisatorisch sinnvoll ist. Durch die gemeinsame Planung können Synergien genutzt, Aufwand und Kosten reduziert und die Voraussetzungen für eine strategisch abgestimmte, klimaneutrale Wärmeversorgung geschaffen werden.

In der Lenkungsgruppe des Fränkischen Südens wird der Zusammenschluss in den Konvois diskutiert und über die weitere Vorgehensweise beraten werden. Dort wird wahrscheinlich auch nochmals die Sinnhaftigkeit und der praktische Nutzen kritisch hinterfragt werden. Es ist die Frage, was passiert, wenn die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt werden und eine spätere Förderung möglicherweise nicht mehr garantiert wäre.

Der Vorsitzende berichtet, dass in der heutigen Sitzung der Lenkungsgruppe des Fränkischen Südens das Thema ausführlich diskutiert wurde. Es wurde vereinbart, dass die Planungsbüros mit einem einheitlichen Schreiben zur Abgabe eines Angebots für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gebeten werden. Anschließend soll geprüft werden, welche Gemeinden sich zu einem Konvoi zusammenschließen können.

Bahnübergang Albertshäuser Str./Bahnstr./Hauptstr.: Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Schrankenöffnung bei Notfalleinsätzen

Bei einer Bahnübergangsschau überprüfen Landratsamt, Bahn, Straßenverkehrsbehörde, das Eisenbahnbundesamt sowie Polizei und Bundespolizei und Gemeinde gemeinsam die Sicherheit und Funktionsfähigkeit eines Bahnübergangs. Diese Schau findet in der Regel alle vier Jahre statt. Dabei wird kontrolliert, ob Züge und der Übergang rechtzeitig erkannt werden können, ob Verkehrszeichen wie das Andreaskreuz sowie Straßenmarkierungen gut sichtbar und korrekt angebracht sind und ob technische Sicherungen wie Schranken und Lichtsignale zuverlässig funktionieren. Außerdem wird beurteilt, ob der Bahnübergang von allen Verkehrsteilnehmern – einschließlich Fußgängern und Radfahrern – sicher passiert werden kann und ob sich an der Stelle gefährliche Rückstaus bilden könnten. Zusätzlich wird geprüft, ob sich im Bereich des Bahnübergangs Hindernisse wie Bewuchs oder andere Sichtbehinderungen befinden und ob Maßnahmen aus früheren Prüfungen umgesetzt wurden. Ziel der Bahnübergangsschau ist es, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und die sichere Nutzung des Bahnübergangs dauerhaft zu gewährleisten.

In der Gemeinde Geroldshausen wurden am 4. November 2025 die Bahnübergänge in Moos sowie die beiden Bahnübergänge im Hauptort Geroldshausen überprüft.

Im Anschluss hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt Folgendes an das Landratsamt Würzburg mitgeteilt:

„[...] Wie bereits mündlich berichtet, möchte ich den Vorgang nachfolgend nochmals schriftlich zusammenfassen: Am vergangenen Sonntag hat sich der Spieler [...] während eines Fußballspiels die Kniescheibe ausgerenkt. Er erlitt starke Schmerzen und musste vor Ort durch den Rettungsdienst versorgt werden.

Nach Beobachtung von Herrn [...] musste der herbeigerufene Rettungswagen am Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße / Bahnstraße trotz Sondersignals mindestens sieben Minuten warten, da die Schranken geschlossen waren.

Der Vorfall wurde in verschiedenen WhatsApp-Gruppen aufgegriffen und dort kritisch diskutiert. Es wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob der Fahrdienstleiter den Rettungswagen über die Überwachungskameras hätte erkennen und entsprechend reagieren müssen. In der Folge wurde an mich die Forderung herangetragen, zu prüfen, ob eine Strafanzeige wegen unterlassener Hilfeleistung in Betracht kommen könnte. Die Emotionalität der Diskussion erklärt sich auch dadurch, dass ähnliche Situationen bereits mehrfach vorgekommen sind. Auf Wunsch kann ich hierzu entsprechende Daten und Fotografien bereitstellen.

Ich bitte um Aufnahme dieses Berichts gerne als wörtliches Zitat in das Protokoll. Die Nennung der Namen ist mit den Beteiligten abgesprochen.“

Allianz Fränkischer Süden: Sitzung der Lenkungsgruppe am 14.10.2025

Resümee Themenabend vom 18.09.2025

Über 80 interessierte Bürgerinnen und Bürger informierten sich am 18.09.2025 über „Wohnformen mit Zukunft“ in der Deutschherrenhalle Gelchsheim. Allianzsprecher Krämer hatte mit dieser Resonanz nicht gerechnet und berichtet, dass beide Referenten, Frau Weiß der Regierung von Unterfranken (Flächensparmanagement) und Herr Salzsieder vom Verein „Wohnen in Gemeinschaft“, ebenso positiv überrascht waren. Auch noch nach Ende der Veranstaltung standen viele beieinander, um sich zu diesem Thema auszutauschen. Faktisch hat die Veranstaltung gezeigt, dass zukunftsfähige Wohnmodelle auf großes Interesse in unserer Bevölkerung stoßen. Dabei stehen finanzielle Aspekte genauso wie die Angst, die Bewirtschaftung des Anwesens nicht mehr körperlich leisten zu können oder die Furcht vor Einsamkeit im Fokus.

Die Erwartungshaltung der anwesenden Bürgerinnen und Bürger, dass die Gemeinden tätig werden und investieren, war offensichtlich. Die Einigkeit der Allianzkommunen, keine Bauten sowie Umbaumaßnahmen in Eigenregie abzuwickeln und zu finanzieren, wurde bereits am Themenabend klar kommuniziert.

Vielmehr wird die Rolle der Allianzkommen sein:

- ein Netzwerk für Kauf-, Verkauf-, Sanierungswillige aufzubauen,
- die Vermittlerrolle zu übernehmen,
- dieses Thema politisch zu vertreten und zu unterstützen, z.B. bei (Um-)Bauanfragen oder Ausweisung von Sanierungsgebieten,
- Hinweise auf und Hilfestellung beim Abruf möglicher Fördermittel (Städtebauförderung, Ländliche Entwicklung) zu geben.

Das Projektteam „Mehrgenerationenwohnen“ hat sich im Nachgang Gedanken gemacht, wie der positiv aufgenommene Impuls des Themenabends weiter genutzt werden könnte.

Folgendes ist geplant:

- Es soll eine Bedarfsabfrage in Form eines kurzen **Fragebogens** entwickelt werden. Damit soll das generelle Interesse an gemeinschaftlichem Wohnen sowie etwaiger damit verbundener Bereitschaft zu Investitionen, Eigentumsverkauf, Umzug, etc. abgefragt werden.
- Zeitgleich werden alle Allianzbürgermeister gebeten, mögliche **Objekte in ihrer Kommune** an die Projektgruppe zu melden. Zusammen mit Frau Weiß sollen diese nach Machbarkeit geprüft werden.
- Auch das Aufzeigen von erfolgreichen Praxisbeispielen (in Form von **Führungen** unter dem Motto „Tag der alternativen Wohnformen“, wäre eine Option.

Wichtig:

Im besten Fall könnten Menschen gefunden werden, die mit Hilfe und Unterstützung der Allianzkommunen ein (Top-)Objekt realisieren.

Man sollte sich von dem Gedanken verabschieden, dass sich dafür kurzfristig viele Bürgerinnen und Bürger zusammenfinden. Vielmehr handelt es sich um einen langfristigen, generationsübergreifenden Prozess. Mit **einem einzigen Pilotprojekt** könnte gestartet werden, welches ein Exempel für nachfolgende sein könnte.

Feedback zur Rattenschulung sowie Abfrage zur gemeinsamen Beschaffung von erforderlichen Ratten-Köderboxen

Die beiden Lehrgänge zu Rattenbekämpfungsmaßnahmen wurden von allen 26 Teilnehmern und einer Teilnehmerin erfolgreich absolviert. Es war sehr viel Lernstoff, der vom Referenten verständlich vermittelt wurde. Alle Teilnehmenden haben die Prüfung bestanden.

Die Gesamtkosten für den 2-Tageslehrgang (samt Zertifikate und Schulungsverpflegung) betragen 509,45 € pro Person, die für den 3-Tageslehrgang 731,56 € pro Person.

Im Vergleich kostet der 2-Tageskurs 800 € und der 3-Tageskurs 1.000 €. Hinzuzurechnen wären hier noch Fahrt- und Unterbringungskosten. Erschwerend ist, dass aktuell kaum noch Kurse zu buchen sind.

In den Lehrgängen wurde laut Aussage von Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass ab 2026 die Verpflichtung besteht, zertifizierte Ratten-Köderboxen zu verwenden. Um Rabatte zu erzielen, soll die Beschaffung allianzweit gemeinsam erfolgen. Der Bedarf der einzelnen Allianzkommunen wird abgefragt.

Terminierung der Sitzungstermine in 2026

Die Sitzungstermine der Lenkungsgruppensitzungen in 2026 wurden untereinander abgestimmt. Sitzungsraum ist der Soziale Treff „Zacherle“, Ingolstädter Straße 11 in 97232 Giebelstadt sein. Der Beginn der Sitzungen bleibt bei 14.00 Uhr.

Sitzung	Datum der Sitzung
01	Dienstag, 10. Februar 2026
02	Dienstag, 17. März 2026
03	Dienstag, 21. April 2026
04	Dienstag, 19. Mai 2026
05	Dienstag, 16. Juni 2026
06	Dienstag, 14. Juli 2026
07	Dienstag, 22. September 2026
08	Dienstag, 20. Oktober 2026
09	Dienstag, 17. November 2026
10	Dienstag, 15. Dezember 2026

Jour Fix

Zwei Mal im Jahr wird ein „Jour Fix“ auf die Tagesordnung genommen. Dieser TOP dient zum Austausch zu Themen, welche die Kommunen aktuell bewegen oder bei denen Rat oder Unterstützung seitens des Gremiums gefragt ist.

Hier wurden Abstimmungen zur Aufstellung von **Werbeprospekt-Boxen** und zur **Vereinbarung mit dem Tierschutzverein** gemacht.

Die Gemeinde Kirchheim bietet einen als **Kindergartenräumlichkeit** voll ausgestatteten **Container** an.

Das Giebelstädter **Standesamt** hätte aufgrund von personellen Verschiebungen freie Kapazitäten. Falls eine Allianzkommune Interesse an der Zusammenarbeit/Aufgabenübertragung im Standesamtswesen haben sollte, steht Bürgermeister Krämer für Gespräche gerne zur Verfügung.

Berichte aus den Projektteams

Projektteam Wärmeplanung:

Das vom Landkreis vorgestellte Kurz-ENP soll Clusterlösungen finden. Im Gremium ist man sich einig, dazu die Abschlussveranstaltung des Kurz-ENP im Landratsamt am 28.10.2025 abzuwarten und diese Ergebnisse für die nächste Sitzung auf der Tagesordnung vorzumerken. Evtl. können Fördermittel gemeinsam gestellt werden.

Projektteam Straßenunterhalt:

Ein weiteres Angebot zur **Schlaglöcherbehebung** ist kurzfristig eingegangen, das noch zu prüfen ist.

Sonstiges

Jede Kommune erhielt einen Bestand an **Freizeitkarten** zum Auslegen.

Annette Barreca

ILE Allianz Fränkischer Süden

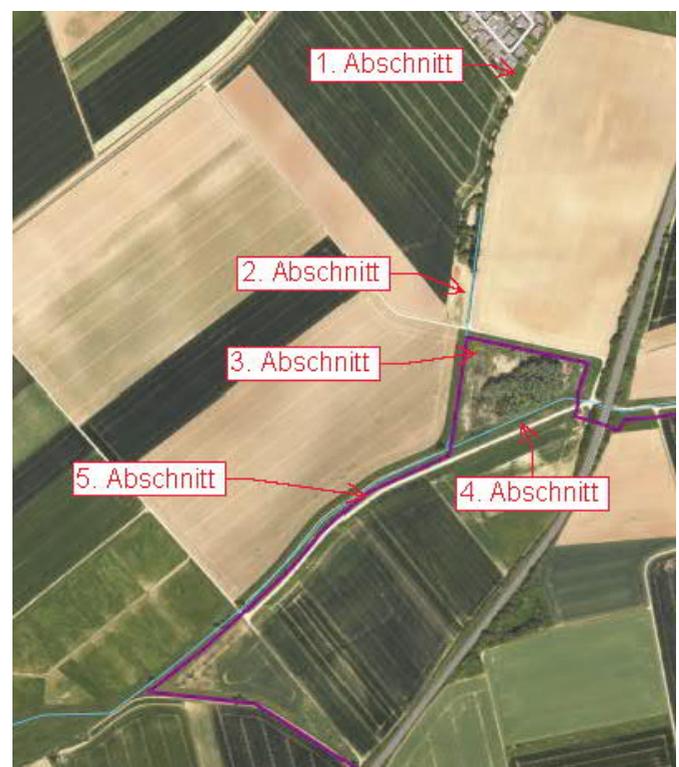
Ortstermin zur ökologischen Aufwertung des Klingenbachs und Riedbachs

Anlässlich des Gewässernachbarschaftstages, der in diesem Jahr in der Gemeinde Geroldshausen stattfand, wurde ein Ortstermin am 17. Oktober 2025 zur ökologischen Aufwertung des Klingenbachs und Riedbachs durchgeführt.

An dem Termin nahmen Vertreter der Regierung von Unterfranken, des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg (Tätigkeitsbereich Wasserbau und Gewässerentwicklung, insbesondere Fördermaßnahmen im Rahmen des Gewässerausbaus), der Gemeinde Geroldshausen mit dem Ersten Bürgermeister und dem Bauhofleiter, dem Bauhofleiter des Marktes Giebelstadt, Jagdpächter sowie Landschaftspfleger und Naturschutzwächter aus Sulzdorf sowie Vertreterinnen und Vertreter des Landschaftspflegeverbands Würzburg e. V. teil.

Im Rahmen des Ortstermins wurden verschiedene Ansätze und Möglichkeiten zur ökologischen Verbesserung der Gewässer besprochen. Diese lassen sich in folgende Abschnitte gliedern:

1. Abschnitt: Regenversickerungsbecken Neubaugebiet „Am Klingenbach“: Einleitung von Oberflächenwasser in Abwasserkanal
2. Abschnitt: Nach Regenüberlaufbecken (RÜB 1) - Maßnahmen zur Instandhaltung zur ökologischen Aufwertung
3. Abschnitt: Unterhalb Wamsärmel vor dem Baumbestand - Maßnahmen der Instandhaltung zur ökologischen Aufwertung
4. Abschnitt: Riedbach mit Biberburg unterhalb der Baumgruppe – Maßnahmen zur Sicherung des geschotterten Feldwegs
5. Abschnitt: Nach Zusammenfluss von Riedbach und Klingenbach – Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung



1. Abschnitt: Regenversickerungsbecken Neubaugebiet „Am Klingenbach“ - Einleitung von Oberflächenwasser in Abwasserkanal



1. Dieses Thema ist dem Tätigkeitsbereich Gewässerschutz und Abwasserentsorgung, vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zugeordnet. Die Mitarbeiter waren beim Ortstermin nicht anwesend.
 2. In den Plänen des Abwasserkanalisationsplans (AKP) aus dem Jahr 2021 ist dargestellt, dass das zunächst getrennt gefasste Oberflächenwasser als Überlauf wieder in die bestehende Kanalisation des Mischwassersystems eingeleitet wird. Die Gemeinde Geroldshausen wird daher prüfen, ob das Oberflächenwasser in das Regenüberlaufbecken RÜB 1 zugeführt wird oder ob eine Einleitung in den unmittelbar angrenzenden Graben des Klingenbachs erfolgt.
 3. Darüber hinaus hat die Gemeinde Geroldshausen den Bebauungsplan „Hinterm Dorf“ zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die dort festgesetzten Regelungen zum Oberflächenwasserversickerungsbecken am Klingenbach.
- ## 2. Abschnitt: Nach Regenüberlaufbecken (RÜB 1) - Maßnahmen zur Instandhaltung zur ökologischen Aufwertung





1. Das Regenüberlaufbecken (RÜB 1, Alte Kläranlage mit dem dahinter liegenden weiteren Becken, FlurNr. 163) gehört laut Vertrag dem Abwasserzweckverband Wittigbach.
2. Der Graben des Klingenbachs (FlurNr. 74/2) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen.
3. Bei voller Auslastung des RÜB 1 wird Mischwasser in den Klingenbach eingeleitet. Dies führt zu Verschmutzungen im Grabenbereich, beispielsweise durch Toilettenpapier und andere Verunreinigungen.
4. Ab diesem Abschnitt ist der Klingenbach als Gewässer dritter Ordnung kartiert.
5. Der Landschaftspflegeverband plant in Abstimmung mit der Gemeinde Geroldshausen und in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde die Entwicklung eines Konzepts, das vorsieht, im Rahmen von über mehrere Jahre verteilten Instandhaltungsmaßnahmen gezielte Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung in diesem Bereich durchzuführen.
6. Hierbei kann der angrenzende Weg mit der Flurnummer 163 – ein Grasweg – in das Konzept einbezogen werden. Zudem ist zu prüfen, ob in diesem Bereich ein Abwasserkanal verläuft.

Auf Anregung eines Gemeinderats wird die Verwaltung prüfen, an welcher Stelle sich der Überlauf in den Klingenbach sich befindet (am Versickerungsbecken oder ehemaligen Klärbecken.)

3. Abschnitt: Unterhalb Wamsärmel vor dem Baumbestand - Maßnahmen der Instandhaltung zur ökologischen Aufwertung



1. Für den weiteren Verlauf des Klingenbachs mit der Flurstücknummer 75/2 soll in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Markt Giebelstadt ein Konzept für eine mögliche Ausbaumaßnahme erarbeitet werden. Dabei sollen auch die Untere Naturschutzbehörde sowie das Wasserwirtschaftsamt als Förderbehörde einbezogen werden.
2. In diesem Bereich könnte der Graben des Klingenbachs (Gemeinde Geroldshausen) angehoben werden, sodass ein Überlauf zu dem benachbarten Grundstück in der Gemarkung Sulzdorf (Markt Giebelstadt) entsteht. Auf diesem Grundstück sollte zudem eine Wasserfläche modelliert werden.

3. In der neu auszuformenden Wasserfläche könnte eine Einspeisung über den derzeit sehr niedrigen Grundwasserspiegel erfolgen, um eine grundwasserabhängige Wasserführung zu ermöglichen und den Wasserhaushalt in diesem Bereich zu stabilisieren.
 4. Der Landschaftspflegeverband kann sich vorstellen, zusammen mit dem Markt Giebelstadt eine geförderte Maßnahme und ein Pflegekonzept zu erarbeiten.
 5. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- 4. Abschnitt: Riedbach mit Biberburg unterhalb der Baumgruppe – Maßnahmen zur Sicherung des geschotterten Feldwegs**





1. Bei dem betreffenden Abschnitt handelt es sich um ein Gewässer dritter Ordnung, den Riedbach.
2. Der Markt Giebelstadt führt in der Gemarkung Sulzdorf in diesem Bereich Maßnahmen zur Sicherung des geschotterten Feldwegs, der auf Torfuntergrund errichtet wurde, durch.
3. Die Maßnahmen wurden und werden regelmäßig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.



4. Neben dem geschotterten Feldweg befindet sich ein Graben, der im Rahmen der Flurbereinigung angelegt wurde. Dort steht bereits das Wasser, was darauf hinweist, dass der Weg stellenweise vom Wasser durchdrungen wurde.

5. Innerhalb dieses Grabens haben sich Weiden entwickelt, die an dieser Stelle jedoch nicht vorgesehen sind. Da das angrenzende landwirtschaftlich genutzte Feld hierdurch beeinträchtigt wird, ist zu prüfen, inwieweit durch Pflegemaßnahmen, insbesondere durch ein periodisches Auf-den-Stock-Setzen im Bereich von etwa 20 Metern im jährlichen Wechsel, eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung gewährleistet werden kann.
 6. Alternativ ist zu prüfen, ob eine vollständige Entnahme der Weiden erforderlich ist.
 7. Die Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- 5. Abschnitt: Nach Zusammenfluss von Riedbach und Klingenbach – Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung**



1. Nach dem Zusammenfluss von Klingenbach und Riedbach befindet sich ein etwa 10 bis 12 Meter breiter Streifen, der den weiteren Verlauf des Gewässers begleitet.

2. Der Grünstreifen befindet sich in der Gemarkung Sulzdorf des Marktes Giebelstadt.
3. Auf diesem Grünstreifen könnten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung durchgeführt werden. Der Landschaftspflegeverband könnte hierzu gemeinsam mit dem Markt Giebelstadt ein Konzept entwickeln, um anschließend eine mögliche Förderung im Rahmen des Ausbauverfahrens durch das Wasserwirtschaftsamt zu prüfen.



4. Dieser Bereich wurde im Rahmen der Flurbereinigung mit Saatgut eingesät. Im unteren Abschnitt des Grünstreifens befinden sich jedoch noch Erdhügel, die auf die angrenzenden Felder verteilt werden müssten.
5. Nähere Auskünfte hierzu kann das Amt für Ländliche Entwicklung erteilen.
6. Bei der Entwicklung des Konzepts ist zu berücksichtigen – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Förderung durch das Wasserwirtschaftsamt –, dass es sich nicht um ein Gewässer dritter Ordnung mit stark wasserführendem Bachlauf handelt.

Der Vorsitzende informiert auf Nachfrage eines Gemeinderats, dass die Gräben regelmäßig gemulcht werden. Die Pflege der Gräben erfolgt dabei im Spannungsfeld zwischen den Belangen des Naturschutzes und der Landwirtschaft. Beim Mulchen fällt das Mähgut in die Gräben, wodurch insbesondere an den Durchlässen ein regelmäßiges Ausräumen erforderlich wird.

Die untere Naturschutzbehörde hat angeregt, die Mahd künftig mit einem Mähbalken mit Doppelmesser durchzuführen. Das Mähgut kann anschließend mit einer weiteren Maschine aus den Gräben entfernt werden. Durch diese Vorgehensweise würden die Gräben ökologisch aufgewertet.

Vorgesehen war, im Herbst eine Maschinenvorführung durch den Landschaftspflegeverband in Abstimmung mit den Landwirten durchzuführen. Diese musste jedoch verschoben werden.

Informationen / Sonstiges

Drainage im Bereich Sportplatz / Feld Flurstück Nr. 795/0

Bei einem Ortstermin am 28. Oktober 2025 wurde die Situation der Drainage im Bereich des Sportplatzes und des angrenzenden Feldes besprochen. Dabei zeigte sich, dass ein Teil des Feldes durchfeuchtet ist.



Im Bereich des Durchlasses unter dem asphaltierten Feldweg steht Wasser; zudem wurden Anzeichen einer Verstopfung der Drainageleitung festgestellt. Zur Klärung der Ursache wurde eine Kamerabefahrung vorgeschlagen. Alternativ könnte eine Sondierungsgrabung mit Minibagger erfolgen, um Kosten zu reduzieren.

Als mögliche Ursachen kommen Wurzeleinwuchs oder eine Beschädigung beim Setzen des Ballfangzauns in Betracht. Geprüft werden soll auch eine mögliche Umleitung der Drainage in den bestehenden Graben südlich des Weges, wofür der Durchlass tiefergelegt werden müsste.

Die Gemeinde wird in Absprache mit dem SV Geroldshausen die Arbeiten bis spätestens Mitte Februar 2026 abschließen, da anschließend die Aussaat der Zuckerrüben beginnt.

Erschließung Neubaugebiet „Am Bildacker“

Beim Baustellen-Jour-Fixe am 28. Oktober 2025 waren die restlichen Randeinfassungen nahezu fertiggestellt. Deren Abschluss war für die gleiche Woche vorgesehen.

Im Anschluss daran sollen die Schachtabdeckungen höhengleich gesetzt und die Frostschutzschicht eingebracht werden.



Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3 (Richtung Würzburg) und Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“

Die Verwaltung der Gemeinde Geroldshausen hat sich mit der Bitte um Unterstützung bei der Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3 für Fahrgäste in Richtung Würzburg an eine Bundestagsabgeordnete gewandt. Gleichzeitig wurde nachgefragt, wer im Bund als Ansprechpartner für die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zuständig ist, da die Verantwortung für Bau und Ausstattung von Bahnhöfen grundsätzlich beim Bund liegt.

Dabei hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass für die Fahrgäste in Gegenrichtung (Würzburg–Lauda) bereits eine Lösung durch den Freistaat Bayern, konkret durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft, geschaffen wurde. Diese sieht vor, dass die Züge künftig auf Gleis 1 einfahren.

Die Bundestagsabgeordnete teilte hierzu mit, dass die Gelder aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ vom Bund nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ an die Länder verteilt werden. Diese leiten die Mittel anschließend im Rahmen von Landeszuschüssen an die Gemeinden weiter.

Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Auskunft, die den grundsätzlichen Verteilungsweg erläutert, jedoch keine konkreten Hinweise zu möglichen Ansprechpartnern oder Finanzierungswegen enthält.

In der Folge nahmen die Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer und Felix von Zobel das Anliegen der Gemeinde auf und erkundigten sich, welche Kosten für die Errichtung eines Provisoriums am Gleis 3 durch eine Aufhöhung des Bahnsteigs entstehen würden.

Nach Mitteilung der DB InfraGo hat eine erste grobe Kostenschätzung ergeben, dass ein solches Provisorium voraussichtlich rund 350.000 Euro kosten würde.

Die Kalkulation beruht auf der Annahme, dass die Arbeiten unter dem rollenden Rad, also während nächtlicher Sperrpausen, durchgeführt werden können. Sollte hingegen eine vollständige Sperrung erforderlich sein, entstünden zusätzliche Kosten für BETRA-Verfahren, Ersatzverkehr und weitere begleitende Maßnahmen.

Nicht berücksichtigt sind mögliche Anpassungen der Beleuchtung, deren Notwendigkeit und Umfang sich erst im Zuge der weiteren Planung konkretisieren werden.

Die Gemeinde dankt den Abgeordneten für ihre bisherigen Bemühungen und bittet um Prüfung, ob eine Unterstützung bei der weiteren Klärung oder Finanzierung dieses Vorhabens möglich ist.

Bauhofschulung „Ökologische Heckenpflege“

Die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege des Landratsamts Würzburg bietet in diesem Jahr eine Bauhofschulung zum Thema „Ökologische Heckenpflege“ an. Ziel der Veranstaltung ist es, Bauhofmitarbeitende über eine fachgerechte und naturnahe Pflege von Hecken zu informieren, um deren ökologische Funktion als Lebensraum und Struktur in der Landschaft zu erhalten.

Im Rahmen der Schulung werden Themen wie Schnittzeitpunkte, Schnitttechniken, Pflanzenauswahl sowie der Umgang mit Altstrukturen behandelt. Neben theoretischen Vorträgen ist auch eine praktische Übung zur Heckenpflege vorgesehen.

Es werden drei Termine angeboten, jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr:

- Dienstag, 18. November 2025, Kürnach
- Mittwoch, 3. Dezember 2025, Bieberehren
- Dienstag, 9. Dezember 2025, Bürgerheim Moos (Geroldshausen)

Die Schulungen finden im Rahmen der Initiative Blühpakt Bayern statt, mit der die Bayerische Staatsregierung den Erhalt der biologischen Vielfalt unterstützt.

Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2026

Im Gemeinderat bestand Einigkeit, Ende des Jahres 2025 über eine mögliche Anpassung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer zu beraten.

Die Finanzplanung zeigt, dass für die Jahre 2026 bis 2028 eine weitgehend stabile Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt sowie der ordentlichen Tilgung vorgesehen ist. So ist im Jahr 2026 eine Zuführung von 96.000 Euro und eine ordentliche Tilgung von 85.300 Euro eingeplant, im Jahr 2027 92.300 Euro zu 85.900 Euro und im Jahr 2028 102.500 Euro zu 86.500 Euro.

Damit wird die gesetzlich erforderliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in allen drei Jahren eingehalten. Die finanziellen Spielräume bleiben jedoch eng bemessen und lassen nur begrenzte Mittel für Investitionen zu.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Erhöhung der Kreisumlage und der bereits bei unverändertem Umlagesatz eintretenden deutlichen Mehrbelastung wird diese Situation zusätzlich verschärft. Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Kreisumlage bei einem Umlagesatz von 49 % rund 805.700 Euro. Nach der aktuellen Berechnung ergibt sich für 2026 bei gleichem Umlagesatz ein Betrag von etwa 900.900 Euro, was einer Steigerung um rund 95.000 Euro bzw. 11,8 % entspricht.

Bei einer möglichen Erhöhung des Umlagesatzes würde die Kreisumlage auf rund 919.000 Euro (50 %), 938.000 Euro (51 %) bzw. 956.000 Euro (52 %) ansteigen. Je nach Höhe des Satzes wäre somit eine zusätzliche Mehrbelastung zwischen rund 113.000 und 150.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu erwarten.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass die Gemeinde ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nur mit engen Reserven aufrechterhalten kann. Steigende Umlagebeträge wirken sich unmittelbar auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt aus und verringern den Spielraum für künftige Investitionen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kämmerei vor, zunächst die weiteren Entwicklungen abzuwarten und das Thema Anpassung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen der Haushaltsklausur 2026 zu beraten.

Die Festsetzung der Hebesätze im Rahmen der Hebesatzsatzung muss bis spätestens 30. Juni 2026 erfolgen.

11. Änderung des Flächennutzungsplans zum „Solar Wohngebiets Kornäcker“

Das geplante Bauleitverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorgesehenen „Solar Wohngebiets Kornäcker“ zieht sich mittlerweile über mehrere Jahre – seit dem ersten Antrag des Vorhabenträgers im Jahr 2021 – hin. Ziel des Vorhabens ist die Umwandlung einer bislang als Gewerbefläche ausgewiesenen Fläche in Wohnbauland.

Im Verlauf des Verfahrens kam es zu mehrfachen Abstimmungen zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt Würzburg, dem Planungsbüro Auktor Ingenieur GmbH und dem Vorhabenträger, insbesondere wegen immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit benachbarten Gewerbebetrieben, der Lärmbelastung durch Bahn- und Straßenverkehr sowie offener Fragen zur Entwässerung und Gebietseinstufung. Das Landratsamt äußerte wiederholt Bedenken gegen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets und empfahl, alternative Gebietstypen (z. B. ein Misch- oder dörfliches Wohngebiet) zu prüfen.

Trotz verschiedener Überarbeitungen der Planunterlagen und Abstimmungsgespräche – zuletzt im Herbst 2024 – konnten die Hauptkritikpunkte bislang nicht vollständig ausgeräumt werden.

Mit E-Mail vom 16. Oktober 2025 informierte die Auktor Ingenieur GmbH, dass die Unterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans auf Grundlage der Besprechung vom 11. September 2024 überarbeitet und fertiggestellt werden. Das Büro bat darum, in der Gemeinderatssitzung am 11. November 2025 die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, den Billigungsbeschluss und den erneuten Auslegungsbeschluss auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verwaltung bestätigte mit Schreiben vom 21. Oktober 2025 den Eingang der Nachricht und kündigte an, die Information dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Eine inhaltliche Behandlung soll erfolgen, sobald alle Unterlagen vollständig vorliegen und das Verfahren entscheidungsreif ist.

Die überarbeiteten Unterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans liegen derzeit noch nicht vor.

Eine detaillierte Chronologie des bisherigen Verfahrensablaufs ist dieser Information als Anlage beigefügt.

Ortstermin zur Verkehrssituation in der Kirchheimer Straße

Bei einem Ortstermin der Verwaltung mit dem Landratsamt Würzburg (Fachbereich 16 – Verkehrswesen) und der Polizei wurde die Parksituation in der Kirchheimer Straße erörtert.

Die Anwohner wurden hinsichtlich des Parkens auf der linken Straßenseite in Fahrtrichtung Moos, im Abschnitt zwischen der Einmündung Kleinrinderfelder Straße (Kreisstraße) / Kirchheimer Straße (Staatsstraße) und der Einmündung Hauptstraße (gemeindliche Straße) / Kirchheimer Straße, sensibilisiert.

Das Landratsamt wird das Staatliche Bauamt um eine Stellungnahme bitten, ob auf der Kleinrinderfelder Straße vor der Einmündung zur Kirchheimer Straße eine Tropfenmarkierung aufgebracht werden kann. Diese Markierung soll verhindern, dass Fahrzeuge aus Richtung Kleinrinderfeld, die nach links in die Kirchheimer Straße abbiegen, die Kurve schneiden und dadurch den von links kommenden Verkehr behindern. Durch die Markierung soll erreicht werden, dass sich diese Fahrzeuge vor den am Fahrbahnrand parkenden Autos einordnen, ohne den Gegenverkehr zu gefährden.

Das Anbringen eines Verkehrsspiegels wurde als nicht zielführend bewertet.

Zudem wiesen das Landratsamt und die Polizei darauf hin, dass rechtlich keine Einwände gegen das Parken in der Kirchheimer Straße bestehen.

Auswirkungen der Netzregelungen auf den Betrieb von Photovoltaikanlagen (Redispatch 2.0)

Aufgrund des starken Ausbaus erneuerbarer Energien – insbesondere zahlreicher Photovoltaikanlagen – und deren überwiegend dezentraler Einspeisung kommt es zunehmend zu lokalen und regionalen Netzengpässen. Die bestehenden Leitungen und Netzabschnitte können die zeitweise stark schwankende Einspeisung nicht immer vollständig aufnehmen.

Das Verfahren Redispatch 2.0 wurde eingeführt, um solche Netzengpässe zu vermeiden und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Es ermöglicht den Netzbetreibern, bei drohender Überlastung kurzfristig in die Leistungsabgabe von Erzeugungsanlagen einzugreifen – beispielsweise durch ein zeitweises Reduzieren der Einspeisung.

Mit dem Inkrafttreten des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes 2.0 (NABEG 2.0) am 1. Oktober 2021 wurde das Redispatch-Verfahren deutlich erweitert. Seitdem sind auch Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen ab einer Leistung von 100 kW, in das Verfahren einbezogen.

In der Energiebeiratssitzung der WVV Energie im Herbst dieses Jahres wurde darauf hingewiesen, dass künftig voraussichtlich auch kleinere Anlagen, etwa ab einer Leistung von rund 12 kW, in das Redispatch-Verfahren aufgenommen werden könnten. Dies würde eine erhebliche Ausweitung des Anwendungsbereichs bedeuten und könnte künftig auch private und kleinere gewerbliche PV-Anlagen betreffen.

Bei Netzengpässen kann eine PV-Anlage daher künftig verpflichtet werden, ihre Einspeiseleistung vorübergehend zu reduzieren, wodurch geringere Einspeiseerträge entstehen. Dies kann dazu führen, dass sich die Amortisationszeit der Anlage verlängert. Eine vollständige Abschaltung oder der Verlust der Möglichkeit zur Eigenstromnutzung ist jedoch in der Regel nicht vorgesehen. Die konkrete Auswirkung hängt jeweils von der Leistung der Anlage, der technischen Einbindung und der Netzsituation ab.

Für Zeiten, in denen die Einspeisung tatsächlich reduziert wird, haben Betreiber Anspruch auf eine Entschädigung für die sogenannte „Ausfallarbeit“. Nach aktuellem Stand ist die Beantragung dieser Entschädigung bei der WVV Energie jedoch noch kein standardisierter Prozess.

Ergebnisbericht zur Geschwindigkeitsmessung an der Staatsstraße:

Ortseingang Moos, Würzburger Straße aus Richtung Geroldshausen

Die Geschwindigkeitsmessung an der Staatsstraße am Ortseingang von Moos (Würzburger Straße, aus Richtung Geroldshausen) wurde mit einer Messstelle durchgeführt, die sich unmittelbar nach dem Ortschild im einfahrenden Bereich des Ortes befand. Erfasst wurde dabei die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge beim Passieren des Messpunktes.

Im Erhebungszeitraum 12. September bis 8. Oktober 2025 wurden insgesamt rund 18 500 Fahrzeuge registriert. Das entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von etwa 1 800 bis 2 000 Fahrzeugen.

Die Auswertung der Daten ergibt folgende Kennzahlen:

- Der Durchschnittswert aller gemessenen Geschwindigkeiten betrug 49 km/h.
- Der prozentuale Anteil aller Fahrzeuge, die schneller als 50 km/h fuhren betrug etwa 42 %.
- Der Anteil aller Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit über 70 km/h lag bei etwa 6 %.
- Der Anteil aller Fahrzeuge, die mit mehr als 100 km/h erfasst wurden betrug rund 0,3 %.
- Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 148 km/h.

Ergebnisbericht zur Geschwindigkeitsmessung an der Staatsstraße:

Ortseingang Geroldshausen – Albertshäuser Straße

Die Geschwindigkeitsmessung an der Staatsstraße am Ortseingang von Geroldshausen (Albertshäuser Straße) wurde mit einer Messstelle durchgeführt, die sich unmittelbar im einfahrenden Bereich des Ortes befand. Erfasst wurde dabei die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge beim Passieren des Messpunktes.

Im Erhebungszeitraum von 9. Oktober bis 4. November 2025 wurden insgesamt rund 21 900 Fahrzeuge registriert. Das entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von etwa 2 000 bis 2 500 Fahrzeugen.

Die Auswertung der Daten ergibt folgende Kennzahlen:

- Der Durchschnittswert aller gemessenen Geschwindigkeiten betrug 53,4 km/h.
- Der prozentuale Anteil aller Fahrzeuge, die schneller als 50 km/h fuhren betrug etwa 62 %.
- Der Anteil aller Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit über 70 km/h lag bei etwa 5 %.

- Der Anteil aller Fahrzeuge, die mit mehr als 100 km/h erfasst wurden bei rund 0,06 %.
- Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 169 km/h.

Schulungsraum mit Gaststätte: Kostenverteilung für Strom, Wasser und Abwasser Gemeinde mit Freiwillige Feuerwehr Moos e. V.

Auf Grund des Antrags des Freiwillige Feuerwehr Moos e. V. wird der Anteil der Gemeinde Geroldshausen an den Kosten für Strom, Wasser, Abwasser von 1/3 auf 50 % erhöht. Die Kosten bei Veranstaltungen am Mooser Dorfplatz werden im Rahmen der Jahresabrechnung berücksichtigt und abgezogen.

Termine

Gemeinderatssitzungen 2026 Geroldshausen

Januar	Dienstag	13.01.2026	
Februar	Dienstag	10.02.2026	Faschingsferien 16.02. - 20.02.2026
März	Dienstag	10.03.2026	
April	Dienstag	14.04.2026	Osterferien 30.03. - 10.04.2026
Mai	Dienstag	12.05.2026	Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats Pfingstferien 26.05. - 05.06.2026
Juni	Dienstag	09.06.2026	
Juli	Dienstag	14.07.2026	
August	Dienstag	11.08.2025	Sommerferien 03.08. - 14.09.2026
September	Dienstag	15.09.2026	
Oktober	Dienstag	13.10.2026	
November	Dienstag	10.11.2026	Herbstferien 02.11. - 06.11.2026
Dezember	Dienstag	08.12.2026	Winterferien 27.12. - 06.01.2027



Informationen

Gastschülerprogramm – Schüler aus Mexiko suchen Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie Mexiko aus erster Hand kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers. Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guadalajara sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa Familien, die bereit sind, einen Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen und gemeinsam den Alltag neu zu entdecken.

Aufenthaltszeitraum aus Mexiko:

29.03.2026 – 15.06.2026 (14–16 Jahre alt)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist für die Schüler verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als 1. Fremdsprache. Ein Einführungsseminar bereitet sie auf das Leben in einer deutschen Familie vor und schafft eine gute Basis für eine bereichernde gemeinsame Zeit. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Kontakt:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.; Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

Tel. 0711-6586533, Mobil 0172-6326322

E-Mail: gsp@djobw.de; www.gastschuelerprogramm.de

Das Musterhaus Kürnach

Inspirationen für altersgerechtes, barrierefreies Wohnen

Im Musterhaus Kürnach zeigen wir verschiedene Möglichkeiten, wie selbstständiges Leben im eigenen Zuhause möglichst lange und mühelos gelingen kann.

Gerne können Sie unter 0931 80442-89 einen kostenfreien Besichtigungstermin vereinbaren!

Adresse: Prosselsheimer Str. 16, 97273 Kürnach

Wir gehören zum



Informationen zu allen Angeboten von **WIRKOMMUNAL** finden Sie auf unserer Webseite!  



WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Dieses Projekt wird gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Wir gehören zum



DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

**Kostenfreie Einzelberatung zu
Pflege, Demenz und
Wohnen im Alter**

Geroldshausen

Rathaus, Hauptstraße 13

07. Januar 2026 von 14 - 17 Uhr

04. Februar 2026 von 14 - 17 Uhr

04. März 2026 von 14 - 17 Uhr

**Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen
Beratungstermin unter:**

0800 0001027 oder pflegerberatung@wirkommunal.de

**Nur nach
Termin-
vereinbarung**



WIRKOMMUNAL.

Für Senioren im Landkreis Würzburg

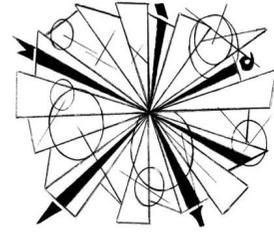
Zeppelinstraße 67

97074 Würzburg

www.wirkommunal.de



Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg



NEUE „2in1-Veranstaltung“!

Herzliche Einladung zum Schnupper- und Info-Nachmittag der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg am 11.02.2026!

Am Mittwoch, den 11. Februar 2026, laden wir alle Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Jahrgangsstufe und alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler der 5. Jahrgangsstufe sowie deren Eltern zu einem **Schnuppernachmittag** mit parallel stattfindendem **Infoprogramm** für Eltern ein. Die Veranstaltung findet **von 16:00 Uhr bis ca. 19:00 Uhr in der Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg (Rudolf-Harbig-Platz 7)** statt. Bitte beachten Sie: In diesem Schuljahr findet nur diese eine Übertrittsveranstaltung statt.

Bei einem abwechslungsreichen Programm mit verschiedenen **Stationen und Workshops** gewinnt ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, einen ersten Eindruck von unserer Schule. Eure Eltern erwartet zum gleichen Termin ein umfangreiches Infoprogramm mit **Schulhausführungen** sowie verschiedenen **Vorträgen** zu Schwerpunkten unserer pädagogischen Arbeit und zu den geltenden Übertrittbedingungen.

Der Elternbeirat unserer Schule bewirbt Sie, liebe Eltern, mit Kaffee und Kuchen. Dabei können Sie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder der Schulleitung ins Gespräch kommen.

Auf unserer Homepage www.realschule-hoechberg.de und unserem Instagram-Kanal *lsrhoechberg* finden Sie ab Mitte Januar weitere Infos über unsere Schule, zu den Übertrittsbedingungen sowie zu wichtigen Terminen.

Wir freuen uns auf euren/Ihren Besuch!

Dr. Peter Schüll
Schulleiter



NICHT VERGESSEN! Die Abfallgebühr ist fällig am:

**15.2.
2026**

Orangene Bildungsoffensive

Spielerisch den richtigen Umgang mit Abfällen lernen – das ist das Ziel des pädagogischen Konzeptes, welches das **team orange** für die Kindergarten- und Grundschul Kinder des Landkreises Würzburg anbietet.

Alle Informationen dazu unter:

<http://www.team-orange.info/aktionen/fuer-klein-und-gross/>



PUTZ.MUNTER 2026

**Aktionswoche für einen
sauberen Landkreis
20.–28. Februar**

Jetzt als Gruppe oder Einzelperson anmelden und die Natur von wilden Müllablagerungen befreien! Ausführliche Infos und Anmeldeformular unter www.team-orange.info/putzmunter

**Packen
wir es an!**

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güzgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum
KU

Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen



Sternsingeraktion

Am 6. Januar sammeln die Sternsinger wieder Spenden für Kinder in aller Welt

Die Aussendung der Könige ist
am 06.01. um 09:30 Uhr

in der Thomas Morus Kirche

Dieses Jahr sammeln wir für Kinder, die so arm sind, dass sie arbeiten müssen. Mit dem gesammelten Geld wird Kindern in Bangladesch ermöglicht in die Schule zu gehen.



Sei dabei und helf' mit!

Alle Kinder ab 6 sind herzlich zum Mitmachen eingeladen!

Zur Vorbereitung und Anprobe treffen wir uns

Montag, den 05.01. um 15 Uhr im katholischen Pfarrheim

Die Kirchengemeinde St. Thomas Morus bedankt sich



Danke fürs Kirchgeld!

Die Katholische Kirchenstiftung St. Thomas Morus bedankt sich bei allen katholischen Gemeindemitgliedern, die ihr Kirchgeld an die Kirchenstiftung überwiesen haben. Mit diesen Einnahmen können wir notwendige Unterhaltszahlungen für unser Kirchenensemble leisten. Sollte die Kirchgeldzahlung bei Ihnen untergegangen sein, freuen wir uns auch über eine verspätete Zahlung im Januar 2026.

Unsere Kontoverbindung lautet:

Institut: VR-Bank Würzburg

Inhaberin: Kath. Kirche Geroldshausen

IBAN: DE13 7909 0000 0001 2120 01

Einen guten Start ins neue Jahr 2026 wünscht Ihnen und allen Bürgern und Bürgerinnen aus Geroldshausen und Moos

Ihre Kath. Kirchenstiftung St. Thomas Morus



01.03.2026

Pfarrgemeinde- Team Wahl 2026

(vormals Pfarrgemeinderat)

St. Thomas Morus Geroldshausen

Aufgaben im Gemeindeteam

- ✓ **Gemeinschaft stärken:** Begegnungen ermöglichen und Menschen zusammenbringen.
- ✓ **Glauben lebendig machen:** Gottesdienste, Andachten und geistliche Impulse mitgestalten.
- ✓ **Für andere da sein:** Nähe zeigen, helfen, vernetzen – besonders für Familien, Kinder und Senioren.
- ✓ **Kommunikation sichern:** Informationen teilen, zuhören, Ideen aufnehmen.



Wir suchen Menschen, die Lust haben, **Kirche aktiv mitzugestalten** – mit Ideen, Einsatz und Freude am Miteinander.



Warum kandidieren?

Mitmachen statt zuschauen – Unsere Gemeinde lebt davon, dass Menschen Verantwortung übernehmen.

Zukunft gestalten – Deine Ideen prägen, wie wir Glauben heute und morgen leben.

Vielfalt zeigen – Ob Musik, Jugend, Soziales oder Feste – deine Talente sind gefragt.

Unser Miteinander vor Ort



Gemeinsam mit der Kirchenverwaltung sind wir ein starkes Team und bewegen zusammen viel für unsere Gemeinde.



Pastoralassistent Simon Merkle: Neu in unserem Team und in Ausbildung unterstützt er uns als Hauptamtlicher die nächsten Jahre mit frischen Ideen und tatkräftigem Einsatz.



Anstatt Briefwahl - **Wahl im Gottesdienst:** Die Mitglieder werden direkt durch die Gemeinde bestätigt – per Akklamation, also durch gemeinsames Zustimmung im Gottesdienst am 01.03.2026.

Du möchtest mitgestalten? Sprich uns gerne an!

Der Wahlausschuss besteht aus:

Michael Flörchinger, Roland Glaser, Hubert Meder, Adalbert Pecht, Simon Merkle



Sprich uns einfach an oder melde dich:

09306 98 49 083

simon.merkle@bistum-wuerzburg.de





FREIWILLIGE FEUERWEHR

GEROLDSHAUSEN

Hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder
herzlich zu unserer diesjährigen

Jahreshauptversammlung

am Freitag, 30.01.2026 um 19 Uhr

in den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstands M. Peschko
2. Bericht des 1. Kommandanten H. Drexel
3. Bericht der Jugendwartin J. Köhler
4. Bericht der Kassenwartin A. Huhle
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Grußworte
7. Ausblick und Informationen
8. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bis spätestens 23.01.26 bei der Vereinsführung einzureichen.

Für das leibliche Wohl ist auch wieder bestens gesorgt.

Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen!

Weihnachtsbaumsammlung

am Samstag, 10.01.2026

Stellen Sie Ihren Weihnachtsbaum **bis 8.00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand in Geroldshausen, dann sammeln wir den Baum ein und entsorgen ihn für Sie.



Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen!

Ihre Jugendfeuerwehr Geroldshausen



Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr
gegr. 1886

Neujahrsgrüße & Rückblick der FF Moos

Zu Beginn des neuen Jahres wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

Wir blicken auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das von zahlreichen Übungen, Ausbildungen und Festen geprägt war.

Rückblick auf 2025

Wir sind in Geroldshausen, Moos und Umgebung zu insgesamt 44 Einsätzen ausgerückt (Stand 12.12.25)

- 33 HVO-Einsätze mit der FF Geroldshausen
- 4 Brandeinsätze
- 3 Technische Hilfeleistung
- 1 Unwettereinsatz
- 3 sonstige Einsätze, u.a. Verkehrsabsicherung

Übungsbetrieb:

10 reguläre Übungen, 3 Sonderausbildungen sowie 2 Großübungen und 27 Übungen der Jugendfeuerwehr

Lehrgänge:

Erfolgreiche Praxisausbildung von Maschinisten aus Moos, Kirchheim und Kleinrinderfeld, sowie zwei Feuerwehrleute im Brandhaus in der Feuerweherschule Würzburg

Aktionen für unsere Bürgerinnen und Bürger:

- Bürgerübung im September
- Feuerlöscherüberprüfung im Oktober

Neben der Ausbildung und Einsatzbereitschaft kam auch das gesellige Miteinander bei unseren Festen nicht zu kurz:

- Maifest
- Johannisfeuer
- Laternenumzug
- Nacht der Lichter

Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement sowie der Bevölkerung für die großartige Unterstützung. Gemeinsam sorgen wir für Sicherheit und ein lebendiges Vereinsleben in Moos und unserer Gemeinde.

Eure Freiwillige Feuerwehr Moos

Unser nächster Termin 2026: Christbaum- und Altpapiersammlung am 10.01. ab 9 Uhr



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Wir wünschen einen guten Start in das Gartenjahr 2026!

Mit dem Winter kommen Kälte und Frost. Die Natur braucht die Ruhe der kalten Jahreszeit, um die Kraft für das nächste Frühjahr zu sammeln. Eis und Schnee können viele Pflanzen vor dem Austrocknen bewahren -und so verrückt wie es klingt- vor dem Erfrieren. Denn am Ende wärmt beziehungsweise isoliert die Schnee- und Eisschicht den Boden und damit so manche Pflanze.

Wir Menschen hätten diese Ruhe sicher auch nötig, aber wir werden gerade um die Festtage und den Jahreswechsel noch einmal besonders aktiv. Doch versuchen wir auch durch natürliche Freunde, wie Pflanzen, Freude und Entspannung ins Haus zu holen. Es gibt einige davon die gerade in der ruhigen Zeit voll erblühen. Allen voran der Weihnachtsstern, der in seiner Heimat Mexiko hohe Büsche. Als Kontrast zu den roten und weißen Farben des Sterns werden noch die Christrosen und Alpenveilchen angeboten. Diese Pflanzen sorgen zuverlässig für Farbtupfer und machen die dunkle Jahreszeit freundlicher. Auch ein dankbarer Blumengruß ist die Amaryllis in verschiedenen Rottönen, aber auch in gestreift oder weiß werden sie angeboten. Zur Anzucht benötigt sie kein Wasser, danach nur wenig. Es ist ratsam, die große Pflanze beziehungsweise ihre Blüte mit einem Stab zu stützen. Die Alpenveilchen, naturgemäß eigentlich im Winter blühend, ist auch ein Blümchen, welches lange erfreut. Es verträgt aber keine warme Heizungsluft und benötigt sparsames Gießen. Lassen sie sich von winterlichem Blütenzauber verzaubern!

Wenn sie möchten, können sie auch, sobald sich erste Triebe von Schneeglocken oder Alpenveilchen im Garten zeigen, diese in ein kleines Blumenarrangement umpflanzen und mit Moos bedecken. In einem nicht zu warmen Flur lassen sich die Blumen vorziehen. So bringen sie das Frühjahr früher ins Haus! Probieren Sie es aus.

Bitte vormerken! Schnittkurs am 28. Februar 2026 in Geroldshausen

Ihr Obst- und Gartenbauverein bietet Ihnen am Samstag, 28.02.2026, von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr einen kostenfreien Schnittkurs an. Unsere erfahrene Kreisfachberaterin, Frau Jessica Tokarek, steht mit Rat und Tat zur Seite. Sie wird einfache Vorgehensweisen veranschaulichen, sowie Tricks und Kniffe aus Profihand vermitteln. Zudem steht sie für jegliche Fragen rund um den Pflanzenschnitt zur Verfügung. Schließlich kann sie aus ihrem langjährigen Erfahrungsschatz, von Kindesbeinen an, berichten.



Der Schnittkurs wird in Geroldshausen stattfinden, der Treffpunkt wird im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Sie und Frau Tokarek, Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Nikolaus, Moos



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarrereingemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Moos Januar 2026

- Sonntag, 04.01.** **2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN**
 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde mit Aussendung der Sternsinger
- Samstag, 10.01.** 18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- Samstag, 17.01.** 18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
- Freitag, 23.01.** 18:00 Uhr Messfeier
- Sonntag, 25.01.** **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
- Samstag, 31.01.** 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, mit Blasiussegen im Anschluss

Die Pfarrbüros Kirchheim und Kleinrinderfeld sind von 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

In seelsorglichen Notfällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Elsesser 09366/982 6678 oder Pfarrer Dr. Jelonek 09306/1244.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522,

pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen.

Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Das Team der Bücherei bedankt sich bei allen kleinen und großen Lesern und Leserinnen für ein tolles Jahr 2025!

Jahresrückblick 2025

- ♥ Bilderbuchkinos am 14.01. / 12.02. / 27.03. / 16.10. und 13.11.
- ♥ DIY Handarbeitsabend am 10.04.
- ♥ Pfarrfest am 07.07. Dorfalley und Bastelangebot
- ♥ Ferienprogramm am 11.09.
- ♥ DIY Kürbis-Häkelabend am 10.10.
- ♥ Bundesweiter Vorlesestag am 21.11.
- ♥ Weihnachtsmarkt am 29. und 30.11. mit Winter- und Weihnachtsgeschichten
- ♥ gemütlicher Adventsnachmittag am 09.12.

Bilderbuchkino 2026

Donnerstag, 15. Januar

15.00 - 15.30 Uhr
für Kinder von 4 - 6 Jahren

16.00 - 17.00 Uhr
für Kinder von 7 - 10 Jahren

Bitte eine kleine Decke oder ein Sitzkissen mitbringen.

Der Eintritt ist kostenfrei, über eine Spende für den Einkauf neuer Bücher freuen wir uns.

Komm vorbei - wir freuen uns auf dich und auf viele weitere Aktionen 2026!

kath. öffentliche Bücherei - Rathausstr. 3 - 97268 Kirchheim
www.koeb-kirchheim.de

Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Thomas Morus, Geroldshausen



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel.: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Geroldshausen Januar 2026

- Dienstag, 06.01.** **ERSCHEINUNG DES HERRN – EPIPHANIE – Kollekte Afrikanische Mission/Afrikatag**
 9:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
- Sonntag, 11.01.** **TAUFE DES HERRN**
 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier
- Sonntag, 18.01.** **2. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
 10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
- Sonntag, 25.01.** **3. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Die Pfarrbüros Kirchheim und Kleinrinderfeld sind von 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

In seelsorglichen Notfällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Elsesser 09366/982 6678 oder Pfarrer Dr. Jelonek 09306/1244.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen.

Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Das kath. Pfarrheim in Geroldshausen kann für private Feiern und Veranstaltungen angemietet werden. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Fuchs (Tel.-Nr. 0157/891 386 43).

Das Pfarrheim bietet ein sehr schönes Ambiente im familiären Rahmen.



Das Team der Bücherei bedankt sich bei allen kleinen und großen Lesern und Leserinnen für ein tolles Jahr 2025!

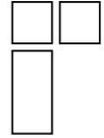
<p style="text-align: center;">Jahresrückblick 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> ♥ Bilderbuchkinos am 14.01. / 12.02. / 27.03. / 16.10. und 13.11. ♥ DIY Handarbeitsabend am 10.04. ♥ Pfarrfest am 07.07. Dorfralley und Bastelangebot ♥ Ferienprogramm am 11.09. ♥ DIY Kürbis-Häkelabend am 10.10. ♥ Bundesweiter Vorlesetag am 21.11. ♥ Weihnachtsmarkt am 29. und 30.11. mit Winter- und Weihnachtsgeschichten ♥ gemütlicher Adventsnachmittag am 09.12. 	<p style="text-align: center;">Bilderbuchkino 2026</p> <p style="text-align: center;">Donnerstag, 15. Januar</p> <ul style="list-style-type: none"> 15.00 - 15.30 Uhr für Kinder von 4 - 6 Jahren 16.00 - 17.00 Uhr für Kinder von 7 - 10 Jahren <p style="text-align: center;">Bitte eine kleine Decke oder ein Sitzkissen mitbringen.</p> <p style="text-align: center;">Der Eintritt ist kostenfrei, über eine Spende für den Einkauf neuer Bücher freuen wir uns.</p> <p style="text-align: center;">Komm vorbei - wir freuen uns auf dich und auf viele weitere Aktionen 2026!</p>
--	--

kath. öffentliche Bücherei - Rathausstr. 3 - 97268 Kirchheim
www.koeb-kirchheim.de

EVANGELISCHE

KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN

GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM – GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD –
RÖTTINGEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIEBEREHREN

**WIR SIND ERREICHBAR:****PFARRAMT** Simone Ott-Riße

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel.: 09366 – 430

PFARRERIN Elise Badstieber

Mobil: 017644483933
Mail: elise.badstieber@elkb.de
Homepage: www.geroldshausen-evangelisch.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Gott spricht: „**Siehe, ich mache alles NEU!**“ Dieser Vers aus dem letzten Buch der Bibel, der Offenbarung (21,5), ist die Jahreslosung für das neue Jahr 2026!

„Jawoll!“ höre ich mein Herz jubeln. ☺ Genau das brauche ich: neue Energie, neue Perspektiven, neue Hoffnung, neue Liebe, neue Hobbies, neue Kraft, neue Begegnungen, neue Ideen... Die Liste ist lang und die Vorfreude groß. Wie jedes Jahr stehe ich am Jahresanfang und schaue nach vorne – im Kalender sehe ich die vielen Termine, die jetzt schon fix sind. Doch der eigentliche Zauber steckt in den Freiräumen dazwischen. Mit klopfendem Herzen und voller Vertrauen lege ich hier und jetzt dieses Jahr 2026 in Gottes Hand.

Gott kennt mich. Gott liebt mich. Gott sieht mich und alles, was ich (neu) brauche.

Mit Gottes Zusage „Ich mache alles NEU!“ starte ich ins neue Jahr, weil ich mich auf sein Wort verlasse und spüre → Es wird gut, weil Gott wirkt – in mir und meinem Leben und in dieser Welt!

Diese Vorfreude und Zuversicht wünsche ich auch Ihnen für das Jahr 2026!

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

Unsere Gottesdienstzeiten im Januar

Do, 01.01.26	So, 04.01.26	So, 11.01.26	So, 18.01.26	25.01.26
17:00 Uhr Herchshiem Schlör	10:15 Uhr Geroldshausen Badstieber	09:00 Uhr Röttingen Badstieber	09:00 Uhr Herchshiem Schrodt	09:00 Uhr Albertshausen Weber-Henzel
Ökumenischer Gottesdienst an Neujahr	REGIO GD Segens- gottesdienst zur Jah- reslosung	10:15 Uhr Giebelstadt Schlör	18:00 Uhr Geroldshau- sen Badstieber	10:15 Uhr Lindflur Weber-Henzel

DIAKONIE – Gemeinsam Menschlichkeit stärken

Unsere Gesellschaft lebt vom Miteinander. Wo Menschen in Not geraten, wo Einsamkeit wächst, wo Kinder, Familien oder ältere Menschen Unterstützung brauchen – dort ist die Diakonie da. Sie begleitet, hilft, hört zu und schafft Orte der Hoffnung.

Dieser Einsatz ist nicht selbstverständlich. Immer weniger Menschen unterstützen den Diakonieverein als Spender oder Mitglieder – dabei wird Hilfe heute dringender denn je gebraucht. Jede Mitgliedschaft, jedes Engagement, jede Spende zeigt: Wir lassen niemanden allein.

Werden Sie Teil eines starken Netzwerks der Nächstenliebe – für eine Gesellschaft, in der jeder zählt. Mehr Infos unter → www.diakonie-wuerzburg.de

Spiele- im Nachmittag



**für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung**



Am Freitag, **16.01.2026**
von **15 Uhr – ca. 17 Uhr**

treffen sich alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem, die Zeit zu vertreiben im Dorfladen Geroldshausen-Moos (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag findet üblicherweise am 3. Freitag im Monat statt. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt und Aushängen im Dorfladen.

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen:
Simone Köller-Hörner
(Seniorenbeauftragte der
Gemeinde Geroldshausen)



Privatanzeigen

WVV-Bürgerbeteiligung 3.0

Ihre Investition in die Zukunft! Fördern Sie jetzt den Umbau des Umspannwerks Dürrbachau und profitieren Sie von attraktiven Zinsen.

- Anlageobjekt: Umspannwerk Dürrbachau
- Anlageform: Genussrechte
- Anlagesumme: 500 - 25.000 €
- Mindestlaufzeit: 5 Jahre
- **Attraktive Verzinsung: 3,75 % p.a. für WVV Energiekundinnen und -kunden; 3,25 % p.a. für sonstige Bürger/innen**

Hinweis nach § 12 Abs. 2 & 3 Vermögensanlagengesetz: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Registrieren Sie sich jetzt ganz einfach online und legen Sie Ihr Geld zu attraktiven Zinsen an:

wvv.de/buergerbeteiligung  



WVV Energiekunden/innen erhalten 3,75% Zinsen p.a.

WER SUCHEN DICH ALS
REINIGUNGSKRAFT
(W/M/D) IN GIEBELSTADT

... auf Minijobbasis für ca. 9 Stunden (oder weniger) in der Woche mit flexiblen Arbeitszeiten und bei **übertariflicher Bezahlung.**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter jobs@handy-games.com Oder melde dich telefonisch: 09334 / 97570



Die Reise Schmiede
Inh. Simone Fersterer



DONAU TRIFFT GOURMET: FLUSSKREUZFAHRT MIT JOHANN LAFER IM JUN 26

Friedhofstr. 1, Albertshausen
Tel.: 09366-98 29 74 

Öffnungszeiten:
Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13



Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

...Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus

Bauunternehmung
Johann Pfeuffer
97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei

www.j-pfeuffer-bau.de





Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überførungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen

Überførungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

NADLER

ELEKTRO - UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Elektroinstallation - Neubau - Altbau - Umbau

Dorfberg 13
97232 Sulzdorf

☎ 0172/5315874

✉ mail@elektro-nadler.de

www.elektro-nadler.de

Ihr Elektro-Fachbetrieb vor Ort!

MEISTERFACHBETRIEB

Fliesen Röth

BEI UNS ERHALTEN SIE ALLES

AUS EINER HAND

FLIESEN-, NATURSTEIN- UND TREPPENVERLEGUNG

Tel. 09 31-35 99 103

Jetzt scannen
& mehr erfahren



www.fliesen-roeth.de



Renovierungsteam
Würzburg
Rundum Service für Ihre Immobilie

NEU
Wasserschadentrocknung
und -sanierung,
Schimmelpilzbeseitigung

Tel. 09 31- 29 69 72 78 • www.renovierungsteam-wuerzburg.de



DEIN DEUTSCHLANDTICKET ZUM ANFASSEN.

Jetzt ganz einfach als Chipkarte bei der APG vorbestellen:
Ohne App, ohne Stress, einfach deutschlandweit unterwegs.

Juliuspromenade 40 - 44
97070 Würzburg
apg-info.de/dticket



24 Std. NOTDIENST

Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

Für Sie auf jedem Friedhof tätig.

BESTATTUNGEN



Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de
09334 - 928 985

GENUSS & GASTLICHKEIT

i-PARK HOTEL BY FR CATERING

RESTAURANT JULIUS

Starten Sie Ihren Tag mit einem gesunden, ausgewogenen und leckeren Frühstücksbuffet bei uns im i-PARK HOTEL.

Bei Allergien oder Unverträglichkeiten gehen wir gerne auf individuelle Wünsche ein und bereiten diese zu.

Unser Frühstück versorgt Sie mit der nötigen Energie!

Montag bis Freitag schon ab 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Samstag, sowie Sonn- und Feiertag von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Frühstücksbuffet für nur 21 € p.P.
inkl. Kaffee- & Teespezialitäten, Wasser + Saft
Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



RESTAURANT WILHELM

Täglich wechselnder LUNCH. Nach dem Motto: Regional, frisch und easy!

Für nur 8,90 €

Montag bis Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr.
Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr.

Unsere Klassiker erhalten Sie Mo/Mi/Fr weiterhin – 8,90 €

Täglich Wasser medium & Apfelschorle gibt es für 1,50 € an unserer Selbstbedienungsstation.

RESTAURANT BALTHASAR

Gemütlich, ungezwungen und dennoch mit dem Anspruch, Speisen von bester Qualität auf den Teller zu bringen, ist unser Abendrestaurant mit Bar und Terrasse im Grünen der richtige Ort, um auszuspannen.

Auch Kinder kommen mit unserem Kids Menü auf ihre Kosten.

Montag bis Donnerstag 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr,
warme Küche jeweils bis 20:30 Uhr.

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50

Unsere aktuellen Speisepläne für alle Restaurants finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.i-ph.com

i-PARK HOTEL
by FR CATERING *****
Georg-Heinrich-Appl-Straße 9
97234 Reichenberg

FR CATERING
Farroch Radjeh